

Ursula Boos-Nünning

Über den Umgang mit der Einwanderung in Deutschland

1 Einleitung

Die Einwanderung von Menschen anderer nationaler und ethnischer Herkunft, beginnend mit der Anwerbung von Arbeitskräften aus Südeuropa, Jugoslawien und der Türkei seit 1955, gefolgt von der Aufnahme von Flüchtlingen in den 1990er Jahren, der Einreise von (Spät-)Aussiedlern und Aussiedlerinnen zunächst aus Polen und Rumänien, danach seit 1990 überwiegend aus der ehemaligen Sowjetunion, von jüdischen Kontingentflüchtlingen und heute erweitert durch eine neue Arbeitskräfteeinwanderung aus den alten und neuen Staaten der Europäischen Union und eine Einreise von Flüchtlingen aus vielen anderen Ländern der Welt hat die Bevölkerung – im Westen und in den Städten weitaus stärker als im Osten und in den ländlichen Regionen – zu einer multiethnischen Gesellschaft werden lassen. Neben den eingewanderten Personen selbst sind deren Kinder und Kindeskinde zu berücksichtigen. Hinzu kommen Personen, die im Rahmen der Zusammenführung der Familien einreisten und einreisen. Seit der Mikrozensus von 2005 nicht mehr ausschließlich die Staatsangehörigkeit sondern auch den Migrationshintergrund erfasst, lässt sich belegen, wie hoch der Anteil derjenigen an der Gesamtbevölkerung ist, die über eine familiäre Migrationsgeschichte verfügen und in deren Familienbiographie grenzüberschreitende Wanderung (und damit häufig Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache bzw. Mehrsprachigkeit) bedeutsam ist. Er beträgt für das gesamte Bundesgebiet ohne Altersdifferenzierung heute etwa 22,5%.

Die Frage, in welchem Maße sich die Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland durch die transnationale Einwanderung verändert hat, wurde nach der Einführung der neuen Kategorie „mit Migrationshintergrund“ verstärkt aufgeworfen. Bis in die 1990er Jahre wurde in allen statistischen Erhebungen wie auch in empirischen Untersuchungen eine Differenzierung nach Deutschen auf der einen und Ausländern und Ausländerinnen auf der anderen Seite vorgenommen, letztere differenziert nach griechischem, italienischem, türkischem, spanischem u.a. Herkunftsland. Weitaus der größte Teil der in Deutschland lebenden

Einwanderer und Einwanderinnen wie auch deren Kinder verfügte damals ausschließlich über einen ausländischen Pass. Ab 1990 kam es zu zwei Veränderungen: Erstens nahm die Zahl der Einbürgerungen stetig zu: so wurden nach den Angaben von Destatis zwischen 1981 und 1989 zwischen 34.000 und 69.000 pro Jahr eingebürgert; von 1990 bis 2006 zwischen 100.000 und 313.000 pro Jahr. Zweitens wanderten nach den Statistiken des Bundesverwaltungsamtes eine deutlich größere Zahl an Spätaussiedler*innen mit ihren Familienangehörigen als Deutsche ein, die über die Staatsangehörigkeit verfügten. Die Zahl der Spätaussiedler*innen stiegen z.B. von durchschnittlich 22.000 pro Jahr von 1960 bis 1969 auf 377.000 im Jahr 1989 und 397.000 im Jahr 1990. Spätestens seit 1990 wird demnach die Zahl der Menschen mit anderer Muttersprache und einer Sozialisation in einem anderen Land durch eine Statistik, die auf der Staatsangehörigkeit beruht, deutlich unterschätzt. Hinzu kam, dass immer mehr Kinder (und später die Kindeskinde) von eingewanderten Familien einen immer erheblicheren Teil der in Deutschland lebenden jungen Menschen ausmachten. Ab 2000 erhielten sie zu einem großen Teil zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei der Altersgruppe der unter 6-Jährigen machen Kinder mit Migrationshintergrund in vielen westdeutschen Städten wie Bremen, Duisburg und Mönchengladbach die knappe Mehrheit aus, in Düsseldorf, Köln und Stuttgart sowie Frankfurt am Main und Nürnberg stellen sie schon deutlich mehr als 60% der dort aufwachsenden Kinder. Bedingt durch diese statistischen Probleme wurde nach neuen Kriterien für die Gruppen der Einwanderer und Einwanderinnen gesucht und damit nach einer neuen Begrifflichkeit.

In dem 1998 veröffentlichten Zehnten Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1998) der Bundesregierung wurde der Begriff „mit Migrationshintergrund“ eingeführt¹. Aber erst 2005 über die Verwendung des Terminus durch die Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes, insbesondere im Mikrozensus dieses Jahres, fand er Eingang in den allgemeinen, wissenschaftlichen und politischen Sprachgebrauch.

Als Personen mit Migrationshintergrund, werden jene Personen bezeichnet, welche entweder selbst über Migrationserfahrungen verfügen – also im Ausland geboren sind (Migrationshintergrund 1. Generation) oder bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach 1949 nach Deutschland eingewandert ist (2. Generation). In den letzten Jahren werden auch immer häufiger Migrantinnen und Migranten der sogenannten dritten Generation unterschieden, welche selbst

¹ Die Kategorie mit Migrationshintergrund wurde von mir ohne Ahnung, dass später daraus eine Kontroverse entstehen würde, in den Zehnten Kinder- und Jugendbericht eingebracht, da die Kategorien „ausländisch“ und „mit ausländischem Hintergrund“ von mir als nicht mehr zweckmäßig gehalten wurden. Der Begriff ist aus der Übersetzung des in der englischsprachigen Fachliteratur verwendeten Begriffes von „Migration Background“ in die deutsche Sprache entstanden.

und auch deren Eltern schon in Deutschland geboren sind, bei denen jedoch aber mindestens ein Großelternanteil nach 1949 nach Deutschland einwanderte. Die Wirkung der Einführung des Terminus „Migrationshintergrund“ war durchschlagend: Von einem Tag zum anderen verdoppelte sich 2005 die Zahl der Eingewanderten von 9% der Bevölkerung um 10%, also auf insgesamt knapp 19%, in absoluten Zahlen auf 15,3 Millionen. Die verborgene Vielfalt wurde sichtbar. Schon 2005 war absehbar, dass die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in naher Zukunft – also heute – in den Großstädten Westdeutschland die Mehrheit der Altersgruppe bilden würden. Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes 2000 hat die Zahl der Kinder von aus dem Ausland eingewanderten Eltern und Großeltern zugenommen, während durch die Zunahme an geflüchteten Familien hingegen die Zahl der Kinder mit ausländischem Pass wächst. Die Einführung der Kategorie „mit Migrationshintergrund“ wurde und wird bis heute – teils heftig – diskutiert und kritisiert. Das Wort wird erstens als un schön bezeichnet und es wird versucht, einen anderen Begriff zu finden. In Fachtexten und im politischen Sprachgebrauch werden dann Begriffe wie „mit Zuwanderungsgeschichte“ oder einfach „Zugewanderte“ oder aber – bezogen auf eine Einwanderungsgruppe – „türkischstämmig“ oder „türkeistämmig“ und „Deutschtürken“ verwendet. Ende 2010 rief die Tageszeitung (taz) ihre Leser*innen auf, einen neuen Begriff zu kreieren – ohne Ergebnis (s. dazu Wikipedia). Vor allem aber nicht ausschließlich in lokalen und regionalen Diskussionen werden zweitens die Zahlenangaben in Frage gestellt, vermutlich mit der Intension den einheimisch deutschen Bevölkerungsteil nicht zu verunsichern oder um Ansprüche nach Partizipation als ungerechtfertigt zurückweisen zu können. Methodisch bedeutsam ist drittens der Sachverhalt, dass zur Bestimmung des Migrationshintergrundes in den unterschiedlichen Statistiken eine Fülle und sehr unterschiedliche Verfahren verwendet werden (s. dazu VDST 2013), so weichen z.B. in Nordrhein-Westfalen die kommunalen Statistiken von denen des Statistischen Bundesamts ab. Die Schulleistungsstudien und die Vielzahl an Untersuchungen legen wiederum andere und jeweils unterschiedliche Operationalisierungen zugrunde. Ein vierter und der m. E. gravierendste Kritikpunkt geht auf die Wirkung ein, den Begriffe als Bezeichnungen von Menschen oder Menschengruppen entfalten. Auch durch den spröden Begriff „mit Migrationshintergrund“ werden die Inhaber und Inhaberinnen eingeordnet und nicht selten stigmatisiert. Durch die Zuordnung wird die in Deutschland lebende Bevölkerung in einheimisch deutsche Menschen und solche mit Migrationshintergrund ausdifferenziert und es werden Bewertungen herausgefordert, die im öffentlichen Diskurs selten zugunsten letzterer ausgehen. Unter Umständen verstärkt die Zuordnung die Ethnisierung als einen Prozess, im Laufe dessen Personen wegen ihrer Herkunft, ihrer Lebensgewohnheiten, ihres Aussehens oder ihrer Religion einer vermeintlich homogenen Gruppe zugeordnet werden und bietet damit die Grundlage für die Selbstethnisierung als Übernah-

me des fremdproduzierten Bildes in die Identität der Eingewanderten. Andere – vor allem Kindesinder der Eingewanderten – fragen, wie lange Menschen in Deutschland „Migranten und Migrantinnen“ seien und ob das Attribut auch auf ihre Kinder und deren Kinder übergehen sollte.

Seit Beginn der transnationalen Einwanderung (nach dem zweiten Weltkrieg) vor nunmehr 65 Jahren sind es nach wie vor die gleichen Fragen, die den öffentlichen und den fachlichen Diskurs bestimmen. Es ist die nach wie vor zwiespältige und sowohl die Migrationsangehörigen als auch die einheimisch Deutschen verunsichernde ja verwirrende Einwanderungspolitik, es ist der – bei aller Ausdifferenzierung in der sozialen Lage – hohe Anteil an Familien, die unter die Armutsgrenze fallen, es sind die reduzierten Lebenschancen der Kinder mit Migrationshintergrund durch Benachteiligung in der Bildung sowie durch den migrationspezifisch bedingten schlechteren Zugang in Ausbildung und in eine den Kompetenzen entsprechende berufliche Tätigkeit und Position, es ist die fehlende Teilhabe in Form der Unterversorgung im Zugang zu allen sozialen Diensten und die deutlich reduzierte Teilnahme in allen Bereichen der Gesellschaft. Der widersprüchliche und verunsichernde Umgang mit Fragen der Einwanderung soll an den Beispielen Einwanderungspolitik und der Teilhabe an den sozialen Diensten dargestellt werden.

2 Traditionen der Eingliederung von Migranten und Migrantinnen am Beispiel der Einwanderungspolitik und der Gestaltung von Partizipation

Wie in allen Einwanderungsgesellschaften wird die Einwanderungspolitik auch in Deutschland einerseits durch die Versuche bestimmt, durch ein Öffnen und Schließen von Eingangstoren Einwanderung zu regulieren. Andererseits werden aber auch Regelungen und Verfahren zur zeitweisen oder dauerhaften Eingliederung von eingewanderten Gruppen entwickelt. Hierzu gehören die Anerkennung politischer und individueller Rechte für Eingewanderte ebenso wie die Regularien zur Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung, die Eingliederungshilfen und die moralisch-ethischen Normen und Werte, die im politischen Milieu oder in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegenüber Eingewanderten manifest werden.

2.1 Einwanderungspolitik zwischen Öffnung und Schließung

Die Regulierung erfolgt in Form rechtlicher Regelungen und einer expliziten oder impliziten Migrationspolitik. Alle Eingliederungsstrategien gegenüber Eingewanderten sind bis heute nicht über das Stadium reaktiver Politikmodelle hinausge-

kommen. Vor allem folgt in allen Einwanderungsprozessen auf die Öffnung, oft verbunden mit einer Willkommenskultur, eine Schließung, oft verbunden mit Abwehrreaktionen. Dieses soll durch Beispiele aus der deutschen Migrationsgeschichte belegt werden.

Die grenzüberschreitende Einwanderung begann mit der Arbeitskräftemigration, die das **erste Beispiel** darstellt. Es ist über 65 Jahre her, seit die Anwerbung von Arbeitskräften für die deutsche Industrie – seltener für das Handwerk – zuerst durch einen Vertrag mit Italien – geschlossen am 20.12.1955 – eingeleitet wurde. Es folgten Anwerbeabkommen mit Griechenland und Spanien (1960), mit der Türkei (1961), und schließlich mit Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968). Die Arbeitskräfte wurden aufgrund der Expansion des Arbeitsmarktes und des Nachlassens des Arbeitskräftenachschubs aus der ehemaligen DDR dringend für die prosperierende Wirtschaft gebraucht. Gründe für die Anwerbung waren ausschließlich ökonomische Überlegungen. Kritische Anmerkungen über die Auswirkungen der Anwerbepolitik wurden nicht aufgegriffen (Föhl 1967). Aufnahmemodalitäten wurden reguliert, vor allem nach den gewünschten beruflichen Anforderungen, den Qualifikationen, den Fähigkeiten im Lesen und Schreiben und der Gesundheit. Die Motive der Einwandernden für die Arbeitsaufnahme in einem fremden Land beruhten vielfach nicht auf materieller Not. Bei den Menschen, die zunächst auswanderten, handelte es sich zum Teil um gut ausgebildete bewegliche junge Leute aus den Städten. Sie wollten Geld verdienen und sparen, aber auch sozial und beruflich im Herkunftsland aufsteigen. Anfangs bekamen die Arbeitskräfte einen Zweijahresvertrag, danach wollten und sollten die „Gastarbeiter“ und „Gastarbeiterinnen“ in ihr Herkunftsland zurückkehren. Von 1960 bis 1964 verdreifachte sich die Zahl der Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen in Deutschland auf eine Million; sie wurden willkommen geheißen. Die Zweijahresfrist wurde auf Grund der Wünsche aus der Industrie aufgehoben, aber stets verbunden mit dem politisch und gesellschaftlich handlungsleitenden Satz, dass die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland sei. Von 1955 bis 1973 waren mehrere Millionen Arbeitskräfte angeworben worden, die zumeist einmal oder gar mehrfach rotierten. Im Jahr 1973 stellten sie mit rund 2,6 Millionen Arbeiter*innen fast zwölf Prozent der Erwerbstätigen dar.

Sich verschlechternde wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland durch die Öl(preis)krise führten zum Anwerbestopp 1973, der die Einwanderung von Nicht-EU-Angehörigen beenden sollte verbunden mit Förderung der Rückkehr mittels Rückkehrhilfegesetz und Prämien. Ungeplant und ungewollt wurde aber die Familienzusammenführung und damit der Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung forciert. Die Einreise der Ehepartner und Ehepartnerinnen sowie der minderjährigen Kinder wurde aufgrund von humanitären Überlegungen und

entsprechenden internationalen Abkommen akzeptiert, aber gleichzeitig wurde versucht, die Einreise von Familienangehörigen aus Nicht-EU-Staaten durch Einzelmaßnahmen zu reduzieren: Durch die Herabsetzung des Nachzugsalters von Kindern von 18 auf 16 Jahre, die Koppelung des Nachzugs an Wohnraum, Erschwernisse bei der Arbeitsaufnahme (§ 19 Arbeitsförderungsgesetz), Restriktionen für den Ehepartner-Nachzug, Verbot des Zuzugs in sogenannte belastete Wohngebiete u.a.m.. Die Einschränkungen mussten teilweise wieder aufgehoben oder modifiziert werden. Rückkehrprämien gefolgt von dem Rückkehrhilfegesetz sollten Anreize zur Auswanderung nicht mehr benötigter Arbeitskräfte bieten.

Die ausländischen Arbeitskräfte waren mit großen Erwartungen nach Deutschland gekommen. Die Hoffnung auf Reichtum oder auf ein besseres Leben, später die Hoffnung auf Bildung und beruflichen Erfolg der Kinder bestimmten die Erwartungen zu Beginn der Einwanderung. Ihre Einreise verlief zunächst geordnet. Nach den Anwerbevereinbarungen mussten die Arbeitgeber angemessene Unterkünfte nachweisen. Die Mehrzahl an Einreisenden wohnte in Sammelunterkünften. Schwierig wurde es nachdem die Ehepartner*innen und Kinder nachgeholt wurden: Entsprechender Wohnraum stand nicht zur Verfügung, die Schulen waren nicht auf die große Zahl von Kindern vorbereitet, die kein Deutsch sprachen und die eine abweichende Schullaufbahn vorwiesen. Die Kinder besuchten Vorbereitungsklassen, die ihnen kaum Chancen auf Bildungserfolge eröffneten (Boos-Nünning/Schwarz 2004). Die Willkommenskultur wurde von negativen Zuschreibungen insbesondere gegenüber den – wie es hieß – aus anderem Kulturkreis stammenden türkischen Familien abgelöst. Im überparteilichen Konsens wurde weiterhin die Vorstellung vertreten, die Folgen der Arbeitsmigration seien durch Rückkehr der nicht eingliederungswilligen und -fähigen Personen und Familien und durch Integration der übrigen zu bewältigen. Der Umgang von Politik und Öffentlichkeit hatte zwei Konsequenzen. Eine erste Konsequenz war eine tiefgreifende Verunsicherung der eingewanderten Menschen („wir sind benötigt, aber nicht erwünscht“)². Eine zweite Konsequenz war, dass dem einheimischen Bevölkerungsteil die Vorstellung vermittelt wurde, die Einwanderung sei steuerbar und nicht mehr benötigte Arbeitskräfte könnten gezwungen oder bewegt werden Deutschland zu verlassen.

Als **zweites Beispiel** kann die Einwanderung von Flüchtlingen 1979 bis 1993 angeführt werden. Menschen, die in der BRD einen Antrag auf Asyl stellten, als Asylbewerber*innen anerkannt wurden oder eine Duldung erhielten, kamen

2 s. die Berichte und Essays in: Eryilmaz, A.; Jamin, M. (Hrsg.): *Fremde Heimat. Eine Geschichte der Einwanderung*, Ruhrlandmuseum Essen/DoMiT, Essen 1998, insbesondere Yano, H. „Wir sind benötigt, aber nicht erwünscht“. Zur Geschichte der ausländischen Arbeitnehmer in der Frühphase der Bundesrepublik. ebenda, S. 39-55

ab 1953 nach Deutschland, zunächst in geringer Zahl von weit unter 10.000 pro Jahr. Die Zahlen stiegen Ende 1973, als aufgrund des Anwerbstopps der Weg über die Arbeitsaufnahme versperrt war und Menschen andere Zugangswege suchten. Hinzu kamen wegen der Verhängung des Kriegsrechts polnische und wegen des Bürgerkrieges (1982) libanesische Staatsangehörige. Asyl suchten auch Menschen aus den Krisengebieten Afghanistans, aus dem Irak und aus dem Iran. Die Bundesregierung reagierte mit einem Sofortprogramm und Abschreckungsmaßnahmen, um die Zahl der Asylsuchenden zu reduzieren wie z.B. der zeitweiligen Verweigerung einer Arbeitserlaubnis³. Nach Wegfall des „eisernen Vorhangs“, den Veränderungen in den politischen Systemen Osteuropas und der Wiedervereinigung 1989/90 entwickelten sich neue Muster grenzüberschreitender Einwanderung. Innerhalb weniger Monate suchten Hunderttausende von Menschen Asyl in Deutschland. Vor allem trug die steigende Zahl der Asylanträge aus Osteuropa dazu bei, dass ca. 120.000 im Jahr 1989, 190.000 1990 und fast 440.000 1992 um Asyl nachfragten.⁴ Weder die Flüchtlinge aus den Krisengebieten noch die aus Südosteuropa wurden willkommen geheißen, in den Städten kam es zu heftigen Abwehrreaktionen (s. dazu das Beispiel in Boos-Nünning 2018). Die Politik suchte nach Lösungen, um eine weitere Einwanderung zu verhindern und eine Rückwanderung zu forcieren. Der Schutzbereich des Grundgesetzes wurde eingeschränkt und das Asylverfahrensrecht wurde 1993 durch die Drittstaatenregelung geändert, in einem Teil der Herkunftsländer wurden die Bürgerkriege beigelegt oder es fand eine – manchmal vorübergehende – Befriedung statt, Menschen aus osteuropäischen Ländern hofften auf den EU Beitritt und die damit verbundene Freizügigkeit – alles das führte nicht nur zu einer deutlichen Verringerung der Zahlen an neu ankommenden Asylsuchenden, sondern auch zu größeren Zahlen an Rückkehrern und Rückkehrerinnen. Die öffentliche Aufregung ging zurück. Einwanderung schien weiterhin steuerbar zu sein.

Das **dritte Beispiel** richtet sich auf die zahlenmäßig kleine Gruppe der jüdischen Kontingentflüchtlinge, die – begrifflich der Gruppe der Flüchtlinge zugeordnet – mit eigenem Rechtsstatus ausgestattet ist. Eingeleitet 1989 in der Deutschen Demokratischen Republik nimmt Deutschland seit 1990 jüdische Einwander*innen und ihre Familienangehörigen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion auf (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015). Seit 1991 ist die Einwanderung in einem Verfahren geregelt, im Rahmen dessen der Tatbestand

3 S. dazu Meier-Braun, K.-H. (2018), in dem er die Parallelen in der frühen und der neueren Flüchtlingsbewegung aufzeigt.

4 Flucht und Asyl 1950-1989/bpb: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/.../flucht-und-asyl-1950-1989>
Flucht und Asyl ab 1990/bpb: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier.../56443/flucht-und-asyl-seit-1990>

der Verfolgung nicht nachgewiesen werden musste. Als Kriterium für die Zugehörigkeit zum Judentum galt nicht die halachische Zuordnung des jüdischen Religionsgesetzes, sondern es wurde eine weltliche nationale Zuordnung genutzt: Kinder und teilweise Enkelkinder jüdischer Väter und/oder Mütter (oder beider Elternteile) durften als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland auswandern (Belkin 2017). Bis 2015 sind 215.070 jüdische Einwanderinnen und Einwanderer einschließlich ihrer Familienangehörigen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland gekommen; am zahlenmäßig stärksten von 1993 bis 2003 mit ca. 15.000 bis 20.000 Personen pro Jahr. Die in Deutschland aufgenommenen jüdischen Einwander*innen erhielten eine Niederlassungserlaubnis. Ehegatt*innen und minderjährige ledige Kinder konnten in das Aufnahmeverfahren einbezogen werden. Durch die jüdischen Kontingentflüchtlinge sind die 105 jüdischen Gemeinden in Deutschland auf über 100.000 Mitglieder angewachsen. Mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 wurde die jüdische Einwanderung nach Deutschland weitgehend beendet. Seither kann diese Gruppe nur noch nach einem Punktesystem einwandern; es zählen nachgewiesene deutsche Sprachkenntnisse, eine positive Integrationsprognose (Arbeitsplatz) sowie die Zusage, Mitglied in einer jüdischen Gemeinde werden zu können (Belkin 2017). Da die Hürden sehr hoch sind, gelingt es nur noch sehr wenigen nach Deutschland einzuwandern. Die einheimischen Deutschen fühlten sich wegen der geringen Zahlen nicht involviert. Dennoch wurden auch für diese Gruppe Restriktionen eingebaut. Für viele der Eingewanderten, die zu einem erheblichen Teil über hohe berufliche Qualifikationen verfügten, haben sich die Vorstellungen einer adäquaten beruflichen Eingliederung nicht erfüllt (dazu Gruber/Rüßler 2002).

Seit 1989 gewinnt eine weitere hier als **viertes Beispiel** angeführte Einwanderergruppe an Bedeutung: Aussiedler und Aussiedlerinnen von 1985 bis 1989 zunächst aus Rumänien und Polen, seit ca. 1990 immer häufiger aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere aus Russland oder Kasachstan, wo sie zuvor als deutsche Minderheit gelebt hatten, kamen nach Deutschland. Sie sind deutsche Volkszugehörige, die unter dem Kriegsfolgenschicksal gelitten haben, und ihre Aussiedlungsgebiete nach dem 31. Dezember 1952 verlassen und nach der Einreise ihren ständigen Aufenthalt in Deutschland innerhalb von sechs Monaten genommen haben. Von den nach 1923 geborenen wird nicht nur der Nachweis der Abstammung von einem Deutschen oder einer Deutschen verlangt, sondern auch bis Verlassen der Aussiedlungsgebiete das Bekenntnis zum deutschen Volkstum und die Fähigkeit, ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen zu können (Pangiotidis 2017). Neben dem Spätaussiedler und der Spätaussiedlerin selbst können auch die/der Ehegattin/Ehegatte und die Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel usw.) in den Aufnahmebescheid einbezogen werden. Auch diese

müssen – Kinder, wenn sie volljährig sind – Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Die Deutschen aus Russland stellen nur eine, wenn auch die zahlenmäßig größte, Teilgruppe aus der Gruppe der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen dar.⁵ Bis 1998/1990 waren die Zahlen der eingewanderten, im eigenen Verständnis zurückgekehrten, Deutschen aus Russland gering. Die Öffnung der Ostgrenzen hat zu einer entscheidenden Erhöhung geführt. Die Zahl der postsowjetischen Migrant*innen in Deutschland wird auf drei Millionen Personen geschätzt, die Zahl der Deutschen aus Russland – exakter erfasst – beträgt 2,3 Millionen. Die jährlichen Einwanderungen aus dieser Gruppe sind nach einem kontinuierlichen Rückgang von 2001 (98.484 Personen) bis 2012 (1.817 Personen) in den letzten Jahren wieder angestiegen, etwa im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr auf 6.118 Personen (Bundesverwaltungsamt 2014).

Als dann ab 1988 jährlich bis zu einer Million Menschen (1989) in die Bundesrepublik Deutschland einwanderten, unter ihnen auch eine beachtliche Zahl (von 1987 bis 2005 im Jahresdurchschnitt ca. 118 000) Deutscher aus Russland, folgte auf die mit der deutschen Vereinigung verbundene Bereitschaft zur Aufnahme sehr schnell eine Abwehr weiterer Einwanderung. Nach dem am 1. Juli 1990 in Kraft getretenen Aussiedleraufnahmegesetz konnte der Antrag auf Einreise nur noch im Ausreiseland gestellt werden und war sowohl bürokratisch erschwert als auch mit jahrelangen Wartezeiten verbunden. Ab 1993 wurde durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz der Kreis von Personen, die als Aussiedler und Aussiedlerinnen die Möglichkeit zur Einreise erhielten, weiter eingeschränkt und es wurde eine jährliche Obergrenze von 220 000 eingeführt, die im Jahr 2000 auf 100 000 abgesenkt wurde. Seit 1996 wurden Kenntnisse in der deutschen Sprache zur wichtigsten Voraussetzung für die Einwanderung als (Spät)Aussiedler und Aussiedlerin gemacht. Auch Familienangehörigen ist es nur mittels Nachweis der deutschen Sprache möglich zu ihren Verwandten nachzureisen. Die Deutschen aus Russland, die nach ihrem Verständnis als Deutsche zu Deutschen kamen und die mit einer hohen Anpassungsbereitschaft ausgestattet waren, erlebten nicht nur die oben beschriebenen rechtlichen Restriktionen. Ein Teil von ihnen fühlte sich durch das Erleben gefühlter und auch vorhandener gesellschaftlicher Nicht-

5 In manchen Fällen werden die Deutschen aus Russland der Kategorie Aussiedler*in oder Spätaussiedler*in zugeordnet, was rechtlich durchaus richtig ist. Zu der Gruppe zählen „Aussiedler*innen“ (gem. §1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes vor 1992) sowie ihre in den Aufnahmebescheid einbezogenen nicht-deutschen Familienangehörigen, mithin also Menschen mit unterschiedlichem Einwandererstatus und unterschiedlicher ethnischer Identifikation, die aber im Regelfall alle deutsche Staatsangehörige sind. Die Rechtskategorie des „Aussiedlers“ bzw. „Spätaussiedlers“ umfasst jedoch auch über eine Million Menschen aus Polen und Rumänien sowie anderen mittel- und osteuropäischen Staaten, die vor allem im Zeitraum bis 1990 in die Bundesrepublik Deutschland kamen. Letztere haben zwar den gleichen Rechtsstatus, aber andere Biographien.

Akzeptanz bzw. durch Benachteiligungen betroffen. Viele haben in Russland bzw. den GUS-Ländern ihre deutsche Identität behalten, die sie dann nach der Ausiedlung durch die nicht seltene Etikettierung als „Russin/Russe“ und durch erlebte Erschwernisse u.U. in Frage gestellt sahen. Spätaussiedler*innen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion mussten sich langwierigen Anerkennungsverfahren und Sprachtests stellen, sie erfuhren zeitweise eine Kontingentierung der Aufnahmezahlen und konnten in dieser Zeit ihren Wohnort in Deutschland nicht frei wählen, sie hatten trotz insgesamt hoher Arbeitsmarktintegration insbesondere in akademischen Berufen Probleme bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen und Potenziale und beim Übergang in eine adäquate Beschäftigung (Pfundtner 1991). Es blieb beim alten Muster: Einwanderung wurde als steuerbar dargestellt. Sowohl die Einwandernden als auch die einheimisch Deutschen waren verunsichert.

Das Freizügigkeitsgesetz in der Europäischen Union gewährt Unionsbürger*innen und ihren Familienangehörigen grundsätzlich Personenfreizügigkeit verbunden mit dem Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes. Neu in die Freizügigkeit einbezogen werden Polen, Estland, Lettland, Litauen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn (2011 mit vollständiger Freizügigkeit), wenig später (2013/14) Kroatien, Rumänien und Bulgarien. Seitdem ist der Anteil der EU Binnenwanderung an der Gesamtwanderung deutlich gestiegen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017; Alscher/Obergfell/Roos 2015; Hanganu/Humpert/Kohls 2014). Die Arbeitskräfte, die unter diesem Rechtstitel einwandern, stellen die **fünfte Gruppe** von Einwandernden dar, die ihrerseits aus zwei Untergruppen bestehen: Die eine, die der Ungelernten, ist tendenziell unerwünscht, die andere, die der Hochqualifizierten, ist äußerst erwünscht.

Bei den ersteren handelt es sich um Menschen, die aus Osteuropa als Arbeitskräfte für wenig qualifizierte Tätigkeiten einwandern. Um den Zustrom von Asylbewerber*innen aus dem Balkan zu verringern, erklärte Deutschland viele dieser Staaten zu sicheren Herkunftsländern; eine Einwanderung im Rahmen einer Arbeitsaufnahme wurde hingegen erleichtert.⁶ Die Arbeitsmigration in den 1960er bis hin in die 1970er Jahre hatte die Grundlagen für den Aufbau von Migrationsnetzwerken zwischen Herkunfts- und Zielregion gelegt, die in der neuen Einwanderungsbewegung ab 1991 reaktiviert wurden, zunächst im Rahmen der Flüchtlingseinwanderung, heute im Rahmen der Personenfreizügigkeit. Menschen aus Bulgarien und Rumänien können mit ihren Familien wie alle anderen EU-Bürger und Bürgerinnen zunächst ohne Einschränkungen in jede Stadt

6 Leben und Arbeiten in Deutschland: Westbalkan-Regelung (<https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/.../WestbalkanRegelung/index.htm>)

12.12.2017 – Leben und Arbeiten in Deutschland: Westbalkan-Regelung, Informationen zur Aufenthaltserlaubnis, zu Voraussetzungen und Verfahren für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien...

Deutschlands einreisen. Obwohl die Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung deutschlandweit eine insgesamt positive Entwicklung für die Arbeitsaufnahme belegen (JAB 2018; Montag Stiftungen Urbane Räume 2012), weisen Berichte z.B. im Ruhrgebiet auf eine hohe Arbeitslosenquote und einen Anstieg der SGB II-Leistungsbezieher und -bezieherinnen hin (Böckler/Gestmann/Handke 2018). Die Arbeitssuchenden stammen aus gleichen Herkunftsorten oder Regionen mit einem hohen Anteil an Roma-Bevölkerung. Romani lebten und leben dort unter arbeitsmäßig und sozial unerträglichen Bedingungen und erfahren Diskriminierungen. Früher haben sie als Asylsuchende in den Städten Deutschlands Aufnahme gesucht, heute wandern sie als Arbeitskräfte auf Grundlage der EU Freizügigkeitsregeln ein, haben eine Wohnungsadresse sowie eine Beschäftigung nachgewiesen oder aber ein Gewerbe angemeldet. Sie haben in den Herkunftsländern das Wenige, das sie besaßen, aufgegeben, Kredite aufgenommen und befinden sich in den Händen der Personen, die ihnen eine Unterkunft und Arbeit (ungesicherte Arbeitsverhältnisse oder Schwarzarbeit und überbezahlte Wohnungen) „vermittelt“ haben. Manche sprechen nicht Bulgarisch oder Rumänisch und insbesondere nicht Romanes sondern Türkisch. Von den Gemeldeten stehen ein Teil in regulärer, nicht selten qualifizierter Arbeit, ein Teil arbeitet in Form geringfügiger Tätigkeiten, ein Teil hat Scheinarbeitsverträge – auch zum Erwerb von Rechten – abgeschlossen. In der öffentlichen Diskussion wird diese Einwanderergruppe weitestgehend ausgeklammert; in manchen Städten, so für Duisburg belegt (Böckler/Gestmann/Handke 2018), aber auch Landkreisen werden sie nicht nur von den Altbewohner*innen – auch von denen mit Migrationshintergrund abgelehnt, sondern unterliegen auch einem Ausbeutungssystem im Wohnungs- und Arbeitssektor.

Gleichzeitig wandern aus den EU Ländern eine größere Zahl an Qualifizierten ein, an der Deutschland interessiert war und ist. Dieses gilt für hoch qualifizierte Berufsgruppen wie Ärzt*innen, Informatiker*innen und Ingenieur*innen; dieses gilt auch für qualifizierte Tätigkeitsbereiche auf Facharbeiterniveau, in den Segmenten, in denen ein Arbeitskräftemangel besteht. Das Zuwanderungsrecht ist hier nicht restriktiv. Da der Fachkräftebedarf wegen der demographischen Alterung und der Stärke des deutschen Arbeitsmarktes steigt, haben Unternehmen verstärkt begonnen, Fachkräfte im Ausland anzuwerben, vor allem seit 2012 die rechtlichen Rahmenbedingungen (etwa zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen) verbessert wurden und die „Blaue Karte EU“ die Einwanderung für hochqualifizierte (akademisch ausgebildete) Kräfte erleichtert und durch EU-weite sowie Landes- und Bundesprogramme unterstützt wurde (Humpert 2015). Auf ganz Deutschland bezogen, waren Rumänen (mit 996), Staatsangehörige der Russischen Föderation (696) und Polen (645) neben Deutschen mit ausländischen Abschlüssen (1764) die häufigsten Antragsteller*innen – bei insgesamt äußerst geringen Zahlen. Die Einwanderung von Fachkräften und

Hochqualifizierten aus Nicht-EU-Ländern stieg von 16.142 im Jahr 2009 auf 27.349 im Jahr 2012, sank 2013 wieder auf 23.997 (Humpert 2015).

Besondere Bedeutung haben ausländische Fachkräfte im Gesundheitsbereich und hier in allen Berufsgruppen. Ausländische Ärzte und Ärztinnen kommen vor allem aus den Ländern der Europäischen Union und hier wiederum insbesondere aus Rumänien und Griechenland.⁷ Pflegekräfte im Kranken- und Altenbereich werden ebenfalls aus dem Ausland gewonnen; sie kommen vor allem aus den östlichen EU Mitgliedsstaaten und aus der russischen Föderation, aber auch von den Philippinen. Jeder Aufenthalt in einem Krankenhaus in den Großstädten macht die Einwanderung von Fachkräften im Gesundheitsbereich offensichtlich: Viele der jungen Ärzte und Ärztinnen, aber auch ein erheblicher Teil des Pflegepersonals hat einen Migrationshintergrund und häufig handelt es sich um Neueingewanderte. Dieses gilt auch immer mehr für die Gruppe der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen, bei denen die Zahl der Migranten und Migrantinnen ebenfalls beachtlich zunimmt. Auch die Altenpflegedienste greifen immer stärker auf neu eingewandertes Personal zurück. In den Herkunftsländern wird die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte insbesondere der Ärzte und Ärztinnen sowie anderer Akademiker und Akademikerinnen zunehmend als Belastung für die wirtschaftliche Entwicklung angesehen.⁸

In diesem Kontext soll auch auf die erhebliche Zahl an Arbeitskräften hingewiesen werden, die ohne Papiere, das heißt ohne Aufenthaltsrecht in der privaten Pflege tätig ist (Lutz 2015). Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil von ihnen unter problematischen Rahmenbedingungen arbeitet und lebt, außerhalb sozialer Absicherung, ohne Arbeitsschutz und ohne ärztliche Versorgung. Selbst wenn die Arbeitskräfte in der privaten Pflege über Agenturen vermittelt werden und somit ein legales Arbeitsverhältnis besteht, handelt es sich zu einem Teil um „irreguläre“ Arbeitsverhältnisse mit Verstößen gegen die Mindestlohn- und Arbeitszeitregelungen (Edmunds/Schacher 2012; Hans Böckler Stiftung 2017). Zu berücksichtigen ist, dass 2017 jeder zwölfte Pflegehaushalt in Deutschland eine im Haushalt lebende meist aus Osteuropa stammende Hilfskraft beschäftigte.

7 Zum Jahresende 1993 praktizierten 10.275 ausländische Ärzt*innen in Deutschland, zum Jahresende 2013 31.236 (Humpert 2015, 40), 2016 46.721, d.s. 11% der in Deutschland berufstätigen Ärzt*innen. Nach einer Statistik der Bundesärztekammer gaben zum Stichtag am 31.12.2016 mit 4.285 Ärzt*innen die meisten Rumänien als Herkunftsland an; ihnen folgten mit Abstand 3.118 aus Griechenland – bei 23.856 Ärzt*innen aus der Europäischen Union gesamt. Weitere beachtliche Zahlen (1000 bis 2000) stammten aus der Russischen Föderation, aus der Ukraine und aus der Türkei. S. Ergebnisse der Ärztestatistik zum 31.12.2016- Bundesärztekammer: <http://www.bundesae-rztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2016> und Ausländische Ärzte in Deutschland- DR. Andreas Staufer: <https://staufer.de/blog/2017/10/auslaendische-aerzte-in-deutschland>

8 Etwa 4300 Ärzt*innen und Apotheker*innen haben seit dem EU-Eintritt Rumänien verlassen (Stand 2016); s. „Braindrain“ aus Bulgarien und Rumänien, DW von 2016, <http://www.dw.com/de/braindrain-aus-bulgarien-und-rum%C3%A4nien/a-36931787>

Es kann angenommen werden, dass die Einwanderung im Rahmen der EU Freizügigkeit bei gleichbleibenden rechtlichen Rahmenbedingungen weiter zunehmen wird, von deutscher Seite gewünscht, was die Fachkräfte im Ärzte- und Pflegebereich anbetrifft, weniger oder nicht gewünscht im Bereich der Nichtqualifizierten. Die Städte reagieren auf die sozialen Probleme, die ihrer Meinung nach durch die neuen Einwanderer und Einwanderinnen verursacht werden und die die Stadtgesellschaft beunruhigen. In den als besonders belastet angesehenen Kommunen werden in den letzten Jahren Beratungseinrichtungen zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern, gefördert durch EU- und Bundesmitteln, eingerichtet; das Job-Center bietet eine spezifische Beratung an, bei den Stadtverwaltungen sollen zusätzliche Stellen in Projekten für Beruhigung sorgen (Boos-Nünning 2018). Ausländerpolitische Maßnahmen wie die Absenkung des Kindergeldes für nicht in Deutschland lebende Kinder werden wegen der EU Zugehörigkeit der Auswanderungsländer zurückhaltend thematisiert.

Seit 2015 steht die Gruppe der Geflüchteten (Asyl- oder Schutzsuchende) hier als **sechstes Beispiel** angeführt im Mittelpunkt des öffentlichen und des politischen Interesses. Die „Flüchtlingskrise“, die durch die Grenzöffnung am 4. September 2015 Eingang in die Medien und in das öffentliche Bewusstsein fand, hat das Land verändert. Die Einwanderung großer Zahlen von Geflüchteten aus unterschiedlichen Ländern mobilisierte Hilfsbereitschaft in Form einer Willkommenskultur ebenso wie Abwehrreaktionen. Beharrungs- und Verharmlosungsversuche, terroristische Anschläge, sexuelle Übergriffe und Gewalt von Geflüchteten haben die Gegner*innen der Fluchtmigration, steigende Todesfälle im Mittelmeer und fremdenfeindliche Ausschreitungen die Unterstützer*innen zu öffentlichen Stellungnahmen bewegt. Auch die lokalen und überregionalen Medien wechselten zwischen einer Zustimmung zur Willkommenskultur und Abwehr (Haller 2017). 2016 kamen 1,6 Millionen Asylsuchende nach Deutschland, die meisten aus Syrien (454.000), Afghanistan (190.000) und dem Irak (156.000), aber auch Anträge aus Nord- und Zentralafrika wurden häufiger (Statistisches Bundesamt 2017). Europa und vor allem Deutschland erlebte zum ersten Mal einen solchen Zustrom von Geflüchteten aus anderen Kontinenten (Betts/Collier 2017). Die Bundeskanzlerin öffnete die deutschen Grenzen.

Die Politik hat die Grenzen sehr viel früher geschlossen als es offiziell dargestellt wurde. Offiziell hielt sie lange an der Willkommenskultur fest, aber schon Anfang 2016 wurden Regelungen eingeführt, die die Zahl der Geflüchteten begrenzen und die Grenzen sichern sollten und zwar durch Verträge mit der Türkei und afrikanischen Staaten, die Grenzkontrollen übernommen haben, durch den – nicht geglückten – Versuch, die in den Mittelmeerländern ankommenden Geflüchteten europaweit zu verteilen (Brett/Collier 2017). Es folgte eine Veränderung des

Asylverfahrens für bestimmte Gruppen durch ein beschleunigtes Asylverfahren, die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzsuchende und Verschärfungen durch das 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz (Sari 2017). Immer deutlicher wird, dass die Einwanderung und Aufnahme von Geflüchteten seit 2015 Deutschland verändert hat. Mit der AfD hat eine Partei, mit dem Programm Einwanderung abzuwehren oder zu begrenzen beachtliche Stimmenanteile im Bundestag und in den Landtagen erhalten. Die Einwanderungs- und Asylpolitik wird zu einem zentralen Thema aller Parteien und sie wird als Mittel zum Machterhalt oder Machterwerb eingesetzt (Meier-Braun 2018). Nicht wenige der Geflüchteten, die bessere Lebensbedingungen und vor allem Chancen für sich und ihre Kinder erwarten, wurden enttäuscht. Die Konzentration von Politik und Medien auf sie, die Lenkung öffentlicher Mittel allein und in separaten Maßnahmen auf diese Gruppe führte zu Gefühlen der Beteiligung bei manchen einheimisch Deutschen aber auch Alteingewanderten. Wieder folgte auf eine dieses Mal kurzfristig sehr weitgehende Öffnung eine Schließung, wiederum gab es sowohl bei den Geflüchteten, als auch bei der deutschen Bevölkerung, hier bei der einheimischen wie bei der früher eingewanderten, gravierende Vertrauensverluste. Die meisten Fragen in Bezug auf die Einbindung der Geflüchteten in das berufliche und gesellschaftliche System Deutschland sind zurzeit noch ungeklärt.

2.2 Sicherung von Teilhabe

Als zweiter Themenbereich zur Diskussion von Einwanderungsstrategien in Deutschland soll der Bereich der Teilhabe an den Formen von Hilfen und Unterstützungen, die für die Bevölkerung insgesamt bereit gestellt werden, ausgewählt werden. Teilhabe kann unter dem Gesichtspunkt der Versorgung mit sozialen Diensten und als Mitgestaltungsmöglichkeit betrachtet werden.

Migrationsfamilien, wie auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, aber auch Erwachsene und zunehmend ältere Personen geraten in Lebenskrisen wie (einheimische) Deutsche auch. Migrationsfamilien, die Probleme im familiären Raum oder in der Erziehung ihrer Kinder erfahren, sowie Jugendliche oder Erwachsene in Problemlagen können bei einer Vielfalt von Stellen für Prävention oder Beratung um Hilfen nachfragen. Neben den sozialen Diensten, die sich an die Gesamtbevölkerung richten – an einheimische Deutsche wie an die Eingewanderten – gibt es für viele Einwanderergruppen spezifische Migrationsdienste. Seit Beginn der Einwanderung von Familien bis heute ist eine Unterversorgung von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der sozialen Hilfen belegt (s. als zwei von vielen Beispielen für die heutige Situation Amirpur 2016; Yanik-Senay 2017). Es werden die vielfältigen Barrieren der Familien im Zugang zum Hilfesystem wie auch deren Strategien im Umgang mit diesen Hindernissen aufgezeigt. Dennoch bedarf es der Rückfrage, wie es dazu kommen konnte, dass eine erhebliche Zahl an Personen in diesem Lande seit Jahrzehnten als unterver-

sorgt erkannt wurde und wird, es aber dennoch nicht zu entscheidenden Veränderungen kommt.

Diese Weichenstellung, die die heutige Situation erklärt, erfolgte bereits in den sechziger Jahren. Damals wurde der Aufbau einer eigenständigen Ausländersozialarbeit betrieben. Die Zuwanderung von wenigen und zahlenmäßig relativ großen Migrantengruppen ermöglichte eine Strategie der subsidiären Zuteilung auf die Wohlfahrtsverbände nach religiöser Zugehörigkeit. So wurden katholische Arbeitsmigrant*innen vor allem aus Italien, Portugal, Spanien und Kroatien durch die katholische Caritas, andere christliche Gruppen, etwa aus Griechenland durch das protestantische Diakonische Werk betreut. Alle nichtchristlichen, also vor allem die islamischen Arbeitsmigrant*innen fielen unter das Mandat der Arbeiterwohlfahrt. Es entstand eine nach ethnisch-religiösen Kriterien definierte Ausländersozialarbeit, weitestgehend separiert von den Angeboten für die einheimische Bevölkerung. Die Etablierung der Ausländerbetreuung ohne Einbeziehung der Betroffenen selbst und ohne Beteiligung der Selbstorganisationen der Einwanderer und Einwanderinnen, die es schon seit Beginn der Einwanderung gab, legte den Grundstein für den heute noch vorhandenen und bei allen Einwanderergruppen reaktivierten Paternalismus in der Migrationsarbeit.

Die Haltung gegenüber den bereits seit Ende der sechziger Jahre gegründeten ethnischen Selbstorganisationen war schon damals ambivalent. Einerseits wurden sie als segregativ abgelehnt, andererseits war eine Ausländersozialarbeit ohne selbstorganisierte Strukturen und ohne aus den Selbstorganisationen rekrutiertes Betreuungspersonal nicht möglich. Die Grundsätze wie auch die Einzelkonzepte der Betreuungsverbände enthielten keine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit ausländischen Selbstorganisationen. Erstere schreiben vielmehr die Monopolisierung der Beratungsaufgabe durch die Wohlfahrtsverbände fest. Puskeppeleit und Thränhardt (1990) führten schon damals dazu kritisch aus: Unter Verwendung des Begriffes der ‚Zuständigkeit‘ der Betreuungsverbände für dieses Aufgabenfeld, der sich im politischen Sprachgebrauch zunehmend eingebürgert und durch den sich viele Kommunen von der Erarbeitung eigener perspektivischer Grundlagen kommunaler Ausländer(sozial)arbeit und der Bereitstellung eigener Mittel legitimatorisch entlastet fühlten, entwickelte sich eine staatlich anerkannte und lizenzierte Monopolstellung der Betreuungsverbände im Bereich der sozialen Arbeit für Ausländer*innen. Trotz der Kritik an dem nationalitätenspezifischen Verteilungskriterium, das eine spezialisierte und differenzierte Versorgung unter weltanschaulichen, minderheiten-, schicht-, generations-, geschlechts- und problemgruppenspezifischen Gesichtspunkten verunmöglichte, an der fehlenden Professionalität der in der Beratung tätigen Personen, die als Allroundberater*innen mit einer Fülle von pädagogischen, kulturellen, sozialpädagogischen und psychosozialen Aufgaben betraut wurden und denen die fachliche Kompetenz zu deren Erledigung zugeschrieben wurde, wurde nur dieses Modell nachhaltig gefördert

und finanziert, obgleich die Sozialberatung offensichtlich nicht in der Lage war, die ihnen zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen. Kritisiert wurde darüber hinaus, dass die „Betroffenen-Qualifikation“ nicht ausreiche und dass versäumt wurde, das Personal in den Beratungsstellen analog den an den Fachhochschulen ausgebildeten Sozialpädagog*innen und Sozialberater*innen (nach) zu qualifizieren. Die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Ausländersozialdienste leisteten es aber, die Regeldienste von der Aufgabe zu entlasten, sich einer von ihnen als schwierig angesehen Klientel zu widmen.

Dass ein solches Vorgehen zugelassen wurde und kaum öffentliche Kritik fand, ist nur auf der Grundlage eines gesellschaftlichen Grundkonsens zu verstehen. Im politischen Raum wurde bestritten, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland sei und manch einer oder eine denkt heute auch noch, dass die Folgen der Einwanderung nur die Migrationsfamilien und die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, nicht aber den (ethnisch) deutschen Teil der Bevölkerung betreffen und dass die Entwicklung zu einer multiethnischen Gesellschaft für die Deutschen keine Veränderungen mit sich bringen würde.

Die von Wohlfahrtsverbänden getragene Ausländersozialarbeit geriet in den 1990er Jahren unter Druck (Nestmann/Tiedt 1988): Sie musste sich nicht nur gegen den Vorwurf wehren, zu teuer zu sein und aufgrund ihres segregativen Ansatzes eine Integration zu verhindern. Es tauchten mit der ethnischen Selbsthilfebewegung, aber auch mit etablierten Trägern der Jugendhilfe neue Anbieter auf diesem Markt auf, was zu einer verstärkten Spezialisierung in der Sozialarbeit mit Einwander*innen führte (Schwarz 1992). Nicht zuletzt fordern die ethnischen Communities, in der der Anteil gut ausgebildeter Mittelschichten wächst, in immer stärkerem Maße, die Beratung „ihrer Landsleute“ in Eigenverantwortung übernehmen zu können.

Die Praxis der Ausländerberatung, später durchgängig Integrationsberatung genannt, wurde bestimmt durch ein Nebeneinander von an der Ausländersozialarbeit anknüpfenden Sozialberatung und der Etablierung spezifischer Migrationsfachdienste in den Kommunen und den Verbänden, die sich in immer neu Einwandernden wie früher den Deutschen aus Russland und den Geflüchteten und heute den Einwandernden aus Südosteuropa und vor allem den neuen Geflüchteten immer neue Zielgruppen suchten (Schröer 2018).

Daneben versuchten und versuchen die Migrantenorganisationen Mitsprache und Teilhabe zu gewinnen.

Bis heute spielen Personen mit Migrationshintergrund in deutschen Verbänden keine entscheidende Rolle. Belegt ist die deutliche Unterrepräsentation in den Vereinen der Mehrheitsgesellschaft für die Gruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund (Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2012; Jagusch 2011) und für die Gruppe der Frauen (İlgün-Birhimeoğlu 2017). Auch die Vereine und Organisationen der Migranten und Migrantinnen spielen im sozialen und politischen

Leben eine untergeordnete Rolle. Sie sind unter den freien Trägern kaum vertreten. Deutsche Organisationen und Verbände nehmen vielmehr auch in der Gegenwart quasi kommissarisch deren Interessen wahr. Der Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund und deren Organisationen ist in die Reihe der paternalistischen Formen der Politikbewältigung zu stellen. Weder die Zugewanderten selbst noch ihre Vereine und Organisationen haben Einfluss auf Konzeption und Gestaltung der Arbeit, nicht einmal auf einwandererspezifische Aktivitäten. Personen mit Migrationshintergrund engagieren sich aber zu einem bedeutsamen Teil in eigenen Vereinen, den Migrantenorganisationen.

Es sei ein letzter Blick in die Geschichte der Einwanderung erlaubt: Unabhängig von der fehlenden öffentlichen und politischen Wahrnehmung haben sich schon wenige Jahre nach der Einwanderung und in größerer Zahl seit dem Zeitpunkt, zu dem der Familiennachzug an Bedeutung gewann, Personen gleicher ethnischer oder nationaler Herkunft in Vereinen zusammengeschlossen, um ihren Interessen gebündelt Ausdruck zu verleihen. Im Bereich der Bildung fanden und finden die seit Ende der 1960er Jahre agierenden Spanischen Elternvereine große Beachtung, die als Selbstorganisationsnetzungsstrukturen aufgebaut haben. Schon zu Beginn der 1960er Jahre haben sich die türkischen Arbeitsmigrant*innen selbst entlang politischer oder religiöser Kriterien organisiert.

Dass sich Einwander*innen in eigenen Organisationen zusammenschließen, um ihren Interessen im Einwanderungsland nachzugehen, ist in Deutschland lange Zeit kaum zur Kenntnis genommen worden. Dass diese Organisationen für den Integrationsprozess ebenso wichtig sein könnten wie die Angebote von Bund, Ländern, Kommunen und Wohlfahrtseinrichtungen, wurde seitens der deutschen Politik lange Zeit nicht wahrgenommen; eher wurden sie als Integrationshindernisse betrachtet. Im Nationalen Integrationsplan werden sie zwar da und dort erwähnt (mit sehr unterschiedlichem Gewicht bei den verschiedenen Arbeitsgruppen), sie finden aber auch dort noch keine systematische Berücksichtigung. Erst das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeitete ‚Bundesweite Integrationsprogramm‘ von 2010 enthält in einem eigenen Kapitel eine ausführliche offizielle Würdigung. Ihre integrativen Funktionen werden ausdrücklich anerkannt und es wird eingeräumt, dass sie in der Vergangenheit nicht genügend beachtet wurden.

Die neue Wahrnehmung und Bewertung der Arbeit von Migrantenorganisationen ist Teil des Perspektivwandels, der mit dem Bericht der ‚Unabhängigen Kommission Zuwanderung‘ eingesetzt hat und der erstmals eine konzeptionelle Grundlegung der deutschen Migrations- und Integrationspolitik anstrebte. Durch eine aktive Partnerschaft mit den Migrantenorganisationen wurde und wird mehr Nähe zu den Menschen erhofft und damit eine wirksamere Gesellschaftspolitik. Im Integrationsprogramm heißt es: Diese Organisationen „schließen mit ihren Angeboten oft Lücken in der Integrationsarbeit. Sie erreichen Menschen gerade dort, wo staatliche Regeldienste oder anerkannte Träger oft an ihre Grenzen sto-

ßen.“ (Bundesamt 2010, 118) Besonders hervorgehoben wird das Vertrauen, das sie bei denjenigen Migrant*innen genießen, die Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen in Deutschland gemacht haben; weitere spezifische Funktionen sind die Beratung und Unterstützung von Migrant*innen mit geringen Deutschkenntnissen, die Ermöglichung kultureller Kontinuität und die Anbindung an informelle Netzwerke der Kommunikation.

Trotz dieser problematischen Äußerungen, die auf einen Perspektivwechsel hindeuten, folgt die Beratung und Betreuung der neuen Einwanderungsgruppen, der neuen Arbeitskräfte und Geflüchteten, in vielen Kommunen dem paternalistischen Muster. Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, bei den Wohlfahrtsverbänden angebunden, nehmen Betreuungsaufgaben wahr. Dennoch bedeutet die Stärkung der Migrantenorganisationen für die „anerkannten“ Träger eine Konkurrenz, die sie nicht dauerhaft ignorieren können. Sie wird umso spürbarer, je weiter die Migrantenorganisationen in Kernbereiche der Integration wie Frauenrechte, Kampf gegen Diskriminierung, Zusammenleben im Stadtteil, Jugendsozialarbeit und vor allem Kinder- und Jugendarbeit und Bildung vordringen und in dem Maße, in dem sie sich in anderen Bereichen etablieren, so z.B. in Form von Jugendorganisationen (Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2012) und Frauenorganisationen (Ilgün-Birhimeoğlu 2017; Zitzelsberger/Latorre 2011).

Seit Jahren bilden die Migrantenorganisationen einen Schwerpunkt der Auseinandersetzung um die Neuaufstellung der Gesellschaft in Deutschland insgesamt wie in den einzelnen Städten, wobei sich das Interesse auf spezifische (z.B. muslimische, russlanddeutsche) Verbände konzentriert. In neuerer Zeit nimmt die Zahl der Vereine wie auch der Dachverbände ethnisch, sprachlich oder religiös orientierter Gruppierungen aber auch die Zahl deutschlandweiter Plattformen zu.⁹ Auf Bundes- und Landeskongressen werden Mitbestimmungsforderungen formuliert; in vielen Städten werden kommunale Netzwerke aufgebaut und unterstützt, die Rolle der Migrantenorganisationen in vielen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wird betont (z.B. in der Elternarbeit, in der Wohlfahrtspflege, im Flüchtlingsbereich, vor allem in der Bildung, in der Kinder- und Jugendhilfe und der Familienberatung). 2017 gründeten die ‚Neuen deutschen Organisationen‘ eine Bundesgeschäftsstelle in Berlin mit dem Ziel, die politische Teilhabe in Form von politischem Einfluss zu stärken.¹⁰ Es kam 2014 in Berlin zur Gründung eines Verbandes für interkulturelle Wohlfahrtspflege (VIW). Initiativen zur Einrichtung eines islamischen Wohlfahrtsverbandes thematisiert seit 2015 die Deutsche

9 Zum Beispiel: Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen BV-NEMO.DE als Vernetzung lokaler Netzwerke; Bundesnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung und Teilhabe (bbt) als Vernetzung migrantischer Elternvereine und -initiativen, wenn auch in anderer Struktur die deutsche Islamkonferenz.

10 Dazu haben sich im Juli 2017 120 postmigrantische Initiativen zusammengeschlossen und mittels Förderung durch die Mercator-Stiftung die Geschäftsstelle in Berlin eingerichtet.

Islamkonferenz (Ceylan/Kiefer 2016). Migrantenorganisationen wie der VIW aber auch der Bundesverband russischsprachiger Eltern leisten in ihren Mitgliedsorganisationen nicht wegzudenkende Arbeit in der Flüchtlingshilfe aber auch in den Bereichen der sozialen Arbeit. Dies gilt auch für viele Moscheegemeinden und für die zahlreichen migrantischen Vereine vor Ort. Sie sind die wichtigsten „sozialen Einrichtungen“ für ihre ethnische, sprachliche oder religiöse Gruppe, engagieren sich aber teilweise auch in Form eines bürgerlichen Engagements. Seit einigen Jahren wird ein Teil von ihnen bei der Projektförderung berücksichtigt, eine Anerkennung in Form einer institutionellen Förderung erhielten die meisten bisher nicht.

3 Folgerungen

Politik und Gesellschaft gingen lange Zeit – in Teilbereichen bis in die neuere Zeit davon aus, dass Einwanderung steuerbar sei, zusätzlich, dass die Migrationsfamilien, die in Deutschland blieben, sich spätestens in der zweiten oder dritten Generation integriert hätten, wobei unter Integration eine Anpassung an eine unverändert bleibende deutsche Kultur und Gesellschaft verstanden wurde. Heute wird gesehen, dass sich ein erheblicher Teil der Eingewanderten und ihrer Kinder und Kindeskiner nicht in dem obigen Sinne integriert hat und dass sich daher die eingewanderten Gruppen nicht an eine deutsche „Leitkultur“ anpassen, sondern – teilweise – subkulturelle Lebensformen und Orientierungen ausbilden. Ein Ausdruck der Entwicklung solcher eigenständigen Lebensformen sind die Migrantenorganisationen, die an Zahl und Bedeutung immer mehr zunehmen und die zu einem Überdenken der (alten) Vorstellungen von Integrationspolitik zwingen.

Integrationspolitik war in der Vergangenheit ganz überwiegend die Organisation von „Hilfen zur Integration“, die von deutschen Institutionen den (Neu-)Zuwanderern „gewährt“ wurden und wird auch heute noch so verstanden. Solche Hilfen waren und sind zweifellos erforderlich, es wird aber immer deutlicher erkennbar, dass Integrationspolitik sich nicht damit begnügen kann, derartige Hilfestellung zu leisten. Auch die vehemente Diskussion um eine interkulturelle Öffnung und die Vielzahl an Veröffentlichungen und Bekenntnissen und um das Empowerment, hat nicht zu einer Gleichstellung von Eingewanderten und ihren Organisationen geführt. Mehr und mehr wird es zur Aufgabe der Integrationspolitik, das gesellschaftliche Miteinander in der pluralen Gesellschaft insgesamt konstruktiv zu beeinflussen. Menschen mit Migrationshintergrund sollen, wie es im ‚Bundesweiten Integrationsprogramm‘ 2010 formuliert wurde, nicht nur Adressatinnen und Adressaten sein, sondern auch Prozesse mitgestalten (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2010). In direkter Parallele dazu könnte formu-

liert werden, Menschen mit einheimisch deutschem Hintergrund sollten nicht nur Adressat*innen moralischer Appelle sein, sondern auch in die Lage versetzt werden, integrierendes Handeln zu erfahren und selbst zu praktizieren. Von allen Beteiligten werden Veränderungs- und Verantwortungsbereitschaft gefordert. Niemand kann sich dabei auf kulturelle Selbstverständlichkeiten zurückziehen, weder auf Seiten der Einheimischen noch auf Seiten der Eingewanderten. Gefordert sind partnerschaftliche Beziehungen.

Partnerschaftliche Beziehungen aufzubauen wird erst möglich oder erleichtert, wenn dem komplexen „deutschen“ System nicht einzelne Personen mit Migrationshintergrund gegenüber stehen, sondern der notwendige Interessenaustausch und Interessenausgleich von Organisation zu Organisation erfolgen kann. In diesem Kontext haben die Migrant*innenorganisationen eine kaum hoch genug einzuschätzende Bedeutung, die über die Funktion der sozialen und politischen Repräsentanz unterschiedlicher ethnischer oder religiöser Migrant*innenkulturen deutlich hinausgeht.

Eine Verlässlichkeit in der Einwanderungspolitik stellt die Basis dar, auf der Personen mit Migrationshintergrund und einheimisch Deutsche ihre Beziehungen zueinander neu aushandeln können. Auf der Grundlage eines gleichberechtigten auf Dauer angelegten Zusammenlebens lassen sich die Teilhabe an den Ressourcen in den sozialen Bereichen neu gestalten, was hohe Anforderungen an die Änderungsbereitschaft der deutschen Organisationen und Institutionen wie vor allem an die Wohlfahrtsverbände aber auch an den einheimisch deutschen Teil der Gesellschaft stellt.

Literatur

- Alscher, S.; Obergfell, J.; Roos, S. R. (2015): Migrationsprofil Westbalkan. Ursachen, Herausforderungen und Lösungsansätze, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Amirpur, D. (2016): Migrationsbedingt behindert? Familie im Hilfesystem. Eine intersektionale Perspektive. Bielefeld.
- Belkin, D. (2017): Jüdische Kontingentflüchtlinge und Russlanddeutsche. (<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/252561/juedische-kontingentfluechtlinge-und-russlanddeutsche>).
- Betts, A.; Collier, P. (2017): Gestrandet. Warum unsere Flüchtlingspolitik allen schadet – und was jetzt zu tun ist. München.
- Böckler, S.; Gestmann, M.; Handke, Th. (2018): Neuzuwanderung in Duisburg-Marxloh. Bulgarische und rumänische Zuwanderer und Alteingesessene im Ankunftsquartier. Wiesbaden.
- Boos-Nünning, U. (2018): Wie Mönchengladbach multiethnisch wurde. In: Boland, K.; Schürings, H. (Hrsg.): Migration und Mönchengladbach. Menschen kommen, gehen und verändern die Stadt (S. 229-263). Essen.
- Boos-Nünning, U.; Karakaşoğlu, Y. (2012): Partizipation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Krüger-Potratz, M.; Reich, H. H. (Hrsg.): Familien- und Jugendpolitik in der Einwanderungsgesellschaft (S. 53-78). Göttingen.
- Boos-Nünning, U.; Schwarz, Th. (2004): Traditionen der Eingliederung von Migranten in der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel der Bildungs- und Sozialpolitik. Informationen Deutsch als Fremdsprache 31 (4), 400-421.

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2010): Bundesweites Integrationsprogramm: Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung. Berlin.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Migrationsbericht 2015. Berlin.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU Bürgern nach Deutschland. Bericht für das erste Halbjahr 2017. Nürnberg.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1998): 10. Kinder- und Jugendbericht. Bundestags-Drucksache 13/11368. Bonn.
- Ceylan, R.; Kiefer, M. (2016): Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland. Eine historische und systematische Einführung. Bonn.
- Edmunds, B.; Schacher, U. (2017): Ausländische Pflegekräfte in Privathaushalten. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. Sankt Georgen.
- Eryilmaz, A.; Jamin, M. (Hrsg.) (1989): Fremde Heimat. Eine Geschichte der Einwanderung. Essen.
- Föhl, C. (1967): Stabilisierung und Wachstum bei Einsatz von Gastarbeitern. *Kyklos*, 20 (1), 119-146.
- Gruber, S.; Rüssel, H. (2002): Hochqualifiziert und arbeitslos. Jüdische Kontingentflüchtlinge in Nordrhein-Westfalen. Problemaspekte ihrer beruflichen Integration. Eine empirische Studie. Opladen.
- Haller, M. (2017): „Die Flüchtlingskrise“ in den Medien. Tagesaktueller Journalismus zwischen Meinung und Information. Frankfurt a. Main.
- Hanganu, E.; Humpert, E.; Kohls, M. (2014): Zuwanderung aus den neuen EG-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Hielscher, V.; Kirchen-Peters, S.; Nock, L. (2017): Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft. Düsseldorf.
- Humpert, St. (2015): Fachkräftewanderung im internationalen Vergleich. Nürnberg.
- İlgün-Birhimeoğlu, E. (2017): Frauen mit Migrationshintergrund und freiwilliges Engagement: Eine empirische Untersuchung zu Teilhabechancen in Vereinen im Spannungsfeld von Migration und Geschlecht. Weinheim.
- Jagusch, B. (2011): Praxen der Anerkennung. „Das ist unser Geschenk an die Gesellschaft.“ Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwischen Anerkennung und Exklusion. Schwalbach in Ts.
- Leben und Arbeiten in Deutschland: Westbalkan-Regelung. (<https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/.../WestbalkanRegelung/index.htm>).
- Lutz, H. (2015): Ausländische Pflegekräfte in deutschen Privathaushalten, (Interview). In: Bundeszentrale für politische Bildung. Kurzdossiers. Nürnberg. (<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/211011/interview-mit-helma-lutz?p>).
- Meier-Braun, K.-H. (2018): Schwarzbuch Migration. Die dunkle Seite unserer Flüchtlingspolitik. München.
- Montag Stiftungen Urbane Räume gAG (2012): Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Hintergrund, Herausforderungen und Handlungsansätze. Erfahrungen aus nordrhein-westfälischen Städten. Bonn. (http://issuu.com/montagstiftungen/docs/1208_ks_zuwanderung...rumaenien_z/23).
- Nestmann, F.; Tiedt, F. (1988): Quantitative und qualitative Analyse des Nachfrage-, Leistungs- und Kooperationsprofils sozialer Dienste für Ausländer. Endbericht. Bonn.
- Pangiotidis, J. (2017): Postsowjetische Migranten in Deutschland – Perspektiven auf eine heterogene Diaspora. Aus Politik und Zeitgeschichte: Fremd in der Heimat? 23-30.
- Pfundner, R. (1991): Migration und Qualifikation. Folgen des (industrie-)gesellschaftlichen Wechsels am Beispiel deutscher Spätaussiedler. Theoretische Überlegungen und empirische Ergebnisse. Bonn.
- Puskeppleit, J.; Thränhardt, D. (1990): Von betreuten Ausländer zum gleichberechtigten Bürger. Freiburg i. Br.

- Sare, S. (2017): Reaktionen des Gesetzgebers auf steigende Flüchtlingszahlen. Überblick für die soziale Arbeit. In: Kunz, Th.; Ottersbach, M. (Hrsg.): Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit, Sonderheft Migration und Soziale Arbeit. Weinheim/Basel.
- Schröer, H. (2018): Migration und soziale Arbeit. Zur Geschichte der letzten 60 Jahre. *Migration und Soziale Arbeit*, 40 (1), 12-19.
- Schwarz, Th. (1992): Zuwanderer im Netz des Wohlfahrtsstaats. Türkische Jugendliche und die Berliner Kommunalpolitik. Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2017): Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters – Fachserie 1 Reihe 2.4.-2016. Wiesbaden.
- VDST – Verband Deutscher Städtestatistiker (2013): Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2. Köln.
- Wikipedia <https://de.wikipedia.org/wiki/Migrationshintergrund> Zugriff 02.02.2019.
- Yanik-Senay, A. (2018): Familienberatung in muslimischen Migrant*innenorganisationen. Zielgruppenspezifische Beratungsbedürfnisse und Konzeption. Wiesbaden.
- Zitzelsberger, O.; Latorre, P. (2011): Frauen-Migrant*innenorganisationen: Was sie von Frauenselbstorganisationen der Mehrheitsgesellschaft unterscheidet. *Migration und Soziale Arbeit*. 33 (3), 242-250.

Paul Mecheril

Pädagogik der Migrationsgesellschaft¹

1 Migration

Migration ist nicht allein ein Prozess des Überschreitens von (z.B. nationalen) Grenzen, sondern ein Phänomen, welches die Thematisierung von symbolischen und materiellen Grenzen der Zugehörigkeit nach sich zieht, die dadurch problematisiert, gestärkt und zuweilen auch überhaupt erst erschaffen werden. Gerade weil Migrationsphänomene gesellschaftliche und institutionelle Wirklichkeiten sowohl mit Bezug auf funktionale wie normative Aspekte in Frage stellen, kommt den Begrifflichkeiten und Begriffen eine besondere Rolle zu, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Diese Aufmerksamkeit ist besonders dann vonnöten, wenn wir davon ausgehen, dass Begriffe nicht nur zutreffende oder weniger zutreffende Ausdrücke und Abbilder gesellschaftlicher Wirklichkeit sind, sondern – nicht zuletzt unter medien- und wissenschaftlichen Bedingungen der Zunahme der Macht der Symbole – gesellschaftliche Wirklichkeit herstellen.

Begriffe und Bezeichnungspraktiken sind Instrumente, die eine bestimmte Sicht auf Wirklichkeit ermöglichen, weil sie bestimmte Aspekte und Nuancen in den Vordergrund stellen und andere ausblenden. Begriffe wirken zugleich auch auf soziale Wirklichkeiten ein, sie sind soziale Werkzeuge, insofern mit ihnen bestimmte Praktiken verknüpft sind, die soziale Realitäten erschaffen. So werden in und mit Begriffen beispielsweise Menschen kategorisiert, bestimmte „Maßnahmen“ ersonnen und zur Verfügung gestellt, in Begriffen begegnen wir anderen und in Begriffen behandeln wir sie. Begriffe und Bezeichnungspraktiken besitzen schließlich das Potential, Handlungsweisen zu erklären, zu begründen und zu rechtfertigen; sie sind damit auch Werkzeuge der Legitimation.

Begriffe können als Bestandteile von Diskursen verstanden werden, innerhalb deren Begriffe ihre Bedeutung und damit ihre (Wirkungs-)Macht erhalten. Der Diskursbegriff, so wie er mittlerweile in vielen Bereichen mit Bezug auf die Ar-

¹ Dieser Text geht auf Abschnitte mehrerer bereits veröffentlichter Texte zurück (Mecheril/Castro Varela/Dirim/Kalpaka/Melter 2010; Mecheril 2011, 2014, 2015; Hoffarth/Mecheril 2016); eine kürzere Version dieses Textes ist als Einleitung zum Handbuch Migrationspädagogik erschienen (Mecheril 2016).

beiten von Michel Foucault benutzt wird (einführend etwa Bublitz 2003), ist deshalb für ein Nachdenken über migrationsgesellschaftliche Fragen wichtig, weil er im Schnittfeld des Verhältnisses von *Wissen, Macht* und *Subjektkonstitution* angesiedelt ist. Allgemein bezeichnet *Diskurs* den Fluss von Wissen über etwas. In Diskursen ‚fließt‘ Wissen über einen Gegenstand. So gibt es etwa Diskurse über Flucht, über europäische Werte, über Armutsmigration und soziale Ungleichheit sowie über die Frage, welche Migrant*innen willkommen und welche gefährlich sind. Das diskursive Wissen ist eines, das soziale Wirklichkeiten schafft, also Zusammenhänge zur Folge hat, die das Handeln von Menschen ermöglichen und verhindern. Diskurse erzeugen Gegenstände und zugleich erzeugen sie uns, die Wissenden, diejenigen, die aufgrund ihres Wissens, des Gebrauchs ihres Wissens und aufgrund des Gebrauchs, den das Wissen von ihnen macht, zu dem werden, was sie sind. Der Diskurs ist insofern doppelt produktiv.

Insofern Macht und Wissen nach Foucault zwei Seiten einer Medaille darstellen, sind Diskurse immer machtvoll. Sie ereignen sich in bestimmten Machtverhältnissen und produzieren zum anderen Machtverhältnisse. Unter Machtverhältnissen können hier Zusammenhänge verstanden werden, in denen Einzelne, aber auch Institutionen und diskursive Praktiken sich so auf ein Gegenüber beziehen, dass dieser Bezug Einfluss auf Möglichkeiten des Handelns, in konstituierender, restringierender, negierender oder auch bestärkender Weise nimmt. Macht ist für Foucault ein ‚totales‘ Phänomen; sie kommt nicht allein dort vor, wo Repressionen zu beobachten sind, sondern sie ist vielmehr eine konstitutive Dimension des Sozialen und des Symbolischen.

„Macht wirkt [...] nicht primär unterdrückend, sondern erzeugend. Sie ist nicht einfach das, wogegen Individuen sich wehren, sondern streng genommen das, was sie zu dem macht, was sie sind“ (Bublitz 2003, 69).

Macht wirkt subjektkonstituierend, sie macht aus Individuen Subjekte. Der Diskurs als eines der ‚Systeme‘, durch die Macht zirkuliert, produziert differentielle Handlungsmöglichkeiten. Hall schreibt in seinen Überlegungen zu dem Diskurs ‚der Westen und der Rest‘, also zu der speziellen Weise, in der ‚der Westen‘, ‚der Rest‘ und deren Beziehungen repräsentiert sind (Hall 1994, 154), dass das Wissen, das ein Diskurs produziert,

„eine Art von Macht [konstituiert], die über jene ausgeübt wird, über die ‚etwas gewusst wird‘. Wenn dieses Wissen in der Praxis ausgeübt wird, werden diejenigen, über die ‚etwas gewusst wird‘, auf eine besondere Weise zum Gegenstand der Unterwerfung [...]. Diejenigen, die den Diskurs produzieren, haben also Macht, ihn wahr zu machen, z.B., seine Geltung, seinen wissenschaftlichen Status durchzusetzen“ (Hall 1994, 154).

Freilich muss darauf hingewiesen werden, dass es keinen ‚begriffsfreien Ort‘ geben kann, an dem Begriffe und ihre Wirkungen besprochen werden. Wenn, wie

hier, über Begriffe nachgedacht wird, dann findet dies immer im Medium von Begriffen statt, womit bedeutsame Entscheidungen verbunden sind. Hier ist etwa die Rede von Migrationsgesellschaft und nicht von Einwanderungs- oder Zuwanderungsgesellschaft, weil der Begriff Migration umfassender als der der Einwanderung ist und dadurch einem weiteren Spektrum an Wanderungsphänomenen gerecht wird. Mit dem Ausdruck *Migration* ist eine allgemeine Perspektive verbunden, mit der Phänomene erfasst werden, die für die gesellschaftliche Wirklichkeit kennzeichnend sind, wie beispielsweise die Entstehung transnationaler Zwischenwelten und hybrider Identitäten, Phänomene der Zurechnung auf Fremdheit, Strukturen und Prozesse alltäglichen Rassismus, Erschaffung neuer Formen von Ethnizität.

Anders gesagt: Einwanderungs- oder Zuwanderungsgesellschaft sind Ausdrücke, die bedeutsame Formen von Migration nicht thematisieren und damit reduktiv Wirklichkeit schaffen. Einwanderungsgesellschaft ist ein Begriff, der in einer bestimmten historischen Situation der Bundesrepublik Deutschland im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts eine Art politischer Kampfbegriff geworden war und dort eine wichtige Funktion hatte, da er als politischer Gegenbegriff ‚von unten‘ zu der lange unverrückbaren Position offizieller Politik ‚Deutschland ist kein Einwanderungsland‘ eine wichtige Kritik artikulierte. Der in Deutschland politisch eingeführte Ausdruck der ‚Zuwanderung‘ ist aber zugleich problematisch, weil er die migrationsgesellschaftliche Wirklichkeit nur eingeschränkt thematisiert und beispielsweise Formen der Pendelmigration nicht beachtet. Zudem suggeriert er, dass es sich bei Migrationsphänomenen um Phänomene handle, die zusätzlich und additiv zu dem bereits Bestehenden hinzukämen. Somit impliziert der Ausdruck Einwanderungsgesellschaft, dass Phänomene der Migration auf den Migrationstyp der Immigration beschränkt seien, also jenen Typ, bei dem die transnationale Wanderung im Wesentlichen als einmalige und unidirektionale Überschreitung einer relevanten Grenze gedacht wird, der sich in der Regel Prozesse der Eingliederung in den neuen nationalstaatlichen Kontext anschließen. Im Rahmen von Immigration wird die Wanderung von Menschen verstanden als zu einem gegebenen Zeitpunkt vor dem Hintergrund bestimmter Erfahrungen und Erwartungen stattfindender Akt der Hinaustretens aus einem gesellschaftlichen Kontext und als sich anschließender Eintritt in einen neuen gesellschaftlichen Zusammenhang, in den eine Art Eingliederung erfolgt. Dieses Modell beschreibt nun nicht nur einen klassischen Wandertyp, den der Einwanderung. Das Modell wirkt auch insofern produktiv, als unter der Perspektive Einwanderung die Migrant*in immer nur *als Immigrant*in* adressiert wird und erscheint.

Etwa seit Mitte der 1980er Jahre werden in der Migrationsforschung „neue Ansätze“ (Pries 2001, 32ff.) mehr und mehr zur Kenntnis genommen, die den Übergang, der mit Wanderungen verbunden ist, nicht als vorübergehendes, transitorisches Phänomen verstehen. Vielmehr machen diese Ansätze auf einen in

gegenwärtigen Zeiten verbreiteten Typ von Migration aufmerksam, der sich dadurch auszeichnet, dass das faktische und symbolische Wandern eine dauerhafte Daseinsform darstellt. Ludger Pries formuliert dies so:

„In dem Typus der Transmigration ist Wanderung [...] nicht mehr vorwiegend der – einmalige, zeitlich eng begrenzte – Übergang zwischen verschiedenen, örtlich eindeutig fixierten Lebenszusammenhängen. Vielmehr wird Wanderung selbst [...] zu einer *Daseinsform*. Der Lebenszusammenhang, innerhalb dessen die individuelle und kollektive Selbstverortung, die soziale Differenzierung und Integration stattfindet, wird durch pluri-lokale *Sozialräume* gebildet, die sich über verschiedene Nationalgesellschaften oder gar Kontinente erstrecken können. Diese pluri-lokalen Sozialräume werden durch die Lebenspraxis von Transmigranten konstituiert“ (Pries 2001, 9).

Wenn im klassischen Modell der Immigration die Erfahrung des Wechsels von Existenzformen kennzeichnend ist, dann ist die zentrale Erfahrung im Zusammenhang von Transmigrationsprozessen, dass der Wechsel selbst, das Pendeln, das faktisch-imaginative Bewegen zwischen Zugehörigkeitskontexten zur Existenzform geworden ist. Diese dauerhaften oder auch zeitlich befristeten Formen und Erfahrungen der Grenzüberschreitung werden im Ausdruck Einwanderungsgesellschaft nicht wirklich erfasst, womit der Ausdruck eher einem Verständnis von Gesellschaft als Nationalstaat zuarbeitet. Der hier wirksame Reduktionismus steht hierbei einer wissenschaftlichen und politischen Tradition, die kritisch als ‚methodologischer Nationalismus‘ bezeichnet wurde.

Der Aufstieg der Soziologie, schreibt Ulrich Beck (2005, 1), fällt „mit dem Aufstieg des Nationalstaates, des Systems internationaler Politik und des Nationalismus zusammen“. Dies ist ein historischer Zusammenhang, aus dem sich die „Axiomatik des ‚methodologischen Nationalismus‘ ergibt, nach der Nation, Staat, Gesellschaft die ‚natürlichen‘ sozialen und politischen Formen der modernen Welt sind“ (Beck 2005, 1). Mit dem Begriff des methodologischen Nationalismus (Wimmer/Glick Schiller 2002) wird Kritik an jenen Studien und Denkweisen geübt, die das Konzept der Nation unreflektiert und selbstverständlich als Analyse-, Strukturierungs- und Darstellungskategorie des Gesellschaftlichen verwenden. Wenn der Nationalstaat als nicht weiter befragte, sondern selbstverständliche Bezugsgröße politischer Programme und wissenschaftlicher Untersuchungen fungiert, wird das Soziale, die Kommunikation und Interaktion von Menschen, ihre Selbstverständnisse und Handlungsweisen gewissermaßen innerhalb der Grenzen individueller Nationalstaaten eingeschlossen. Die Analysen konstruieren so einen Gesellschaftsraum, der in Form eines „Containers“ imaginiert wird (Glick Schiller 2010, 11).

Der Ausdruck Migrationsgesellschaft impliziert also eine allgemeine Perspektive, mit der die gegenwärtige und historische Vielfalt des Wanderungsgeschehens und die wechselseitig konstitutive Dynamik von Grenzformationen und Zuge-

hörigkeitsordnungen in den Blick kommen. Phänomene der Übersetzung oder Vermischung als Folge von Wanderungen, der Entstehung von Zwischenwelten und post-nationalen, hybriden Identitäten und Bürger*innenschaftsverhältnissen, der Umstand, dass in immer mehr Staaten die Beibehaltung der Staatsbürger*innenschaft auch nach Emigration und Einbürgerung möglich ist, die Auseinandersetzungen um die Frage, wer „wir“ sind oder die zuweilen an rassistische Konstruktionen des und der Anderen anschließende Form der Unterscheidung von Menschen sind Beispiele, die unter der Perspektive „Migrationsgesellschaft“ in den Blick kommen.

2 Kritik des Integrationsdiskurses

Im Diskurs über „Migration“ geht es um etwas, auch weil es etwas zu gewinnen und etwas zu verlieren gilt. Das, was hierbei zur Disposition steht, das, was verloren und vielleicht auch gewonnen werden kann, bezeichnet hierbei ein zentrales imaginäres gesellschaftliches Moment, nämlich die Frage, wer „wir“ sind bzw. wer „wir“ sein wollen. Durch das und in dem Thema „Migration“ wird also die Frage problematisiert, wer und was (z.B. welche sprachlichen und kulturellen Praktiken) legitimer Weise dazu gehören und wer und was legitimer Weise nicht. Diese Beunruhigung ist hierbei nicht alleine eine abstrakte und bloß im Raum der medialen und politischen Öffentlichkeit ausgetragene Auseinandersetzung. Sie betrifft vielmehr grundlegende Praktiken und Selbstverständnisformen wie die Frage, wer in Deutschland juristisch legal sowie kulturell legitim von sich behaupten darf, Bürgerin dieses Landes zu sein und als Bürger zu handeln. Sie betrifft aber auch die weitgehend von monokulturellen und monolingualen Routinen geprägten Institutionen und Organisationen der sozialen und gesundheitlichen Subsysteme, die durch Migrationsphänomene in ihren Selbstverständnissen, Strukturen und Mustern grundlegend irritiert werden. Schließlich zeigt sich die Beunruhigung aber auch auf einer individuellen und persönlich-biographischen Ebene, da durch Migration Ressourcenverteilungen auf der Ebene von ‚Wer bin ich und was steht mir aufgrund dieser Identitätsposition legitimer Weise zu?‘, von denen einige profitieren und andere nicht, problematisiert werden.

Nun hat sich in der deutschsprachigen Öffentlichkeit eingebürgert, das Thema Migration nahezu ausnahmslos in einem Atemzug mit der Vokabel ‚Integration‘ zu behandeln. Da es bei der Thematisierung von „Migration“ zumeist nicht ausschließlich um eine Analyse, sondern immer auch um normative und regulative Fragen geht, wird die Integrationsvokabel auch im Kontext der erwünschten Regulation gesellschaftlicher Verhältnisse benutzt.

Obschon der Ausdruck ‚Integration‘ in der öffentlichen Debatte auf sehr unterschiedliche Sachverhalte (Zielsetzungen wie Wege der Zielerreichung) verweist, wird die Vokabel verwendet, als ob ihr ein klares politisches Paradigma zugrunde liegen würde. Hierbei wird die Bedeutungsoffenheit des Begriffs durch rhetorische Vereinheitlichung und Einbettung in einen ordnungspolitischen Kontext kompensiert. Mit ‚Integration‘ werden weiterhin nicht Strategien der Bewältigung eines von Restriktionen geprägten Alltags, alternative Praktiken der sozialen Selbstinklusion und noch viel weniger subversive Praktiken der Zugehörigkeitsaneignung von Migrant*innen erfasst. Ebenfalls selten werden Strategien genannt, die eine soziale Einbeziehung in bedeutende gesellschaftliche Teilbereiche wie Arbeitsmarkt, Politik, Verwaltung oder Bildung ermöglichen würden. Tatsächlich wird in der Regel von Integration unter dem Vorzeichen der Nicht-Integration, der Desintegration gesprochen (Geisen 2010). Der Integrationsdiskurs basiert auf Negativnarrativen über die ‚verweigerte‘, ‚misslungene‘, die ‚verpasste‘ oder gar die ‚unmögliche‘ Integration. Gerade aus dieser Negation entfaltet der Integrationsimperativ seine normative Kraft. Das fortwährend erneuerte Attest der gescheiterten Integration ermöglicht eine beständige Neuformulierung von Integrationsaufforderungen. Dies erleichtert sich dadurch, dass ‚Integration‘ als gesellschaftlicher Ausnahmefall dargestellt wird, ohne dass der Begriff klar definiert ist:

„Demnach ist ein Migrant oder eine Migrantin erfolgreich integriert, wenn er oder sie die deutsche Sprache beherrscht, einen Bildungsabschluss besitzt und erwerbstätig ist. Ein solcher Integrationsbegriff ist aber äußerst problematisch. Wendet man ihn an, so müsste auch Mohammed Atta, einer der Todespiloten vom 11. September, als integriert beurteilt werden. Er beherrschte die deutsche Sprache sehr gut. So gut sogar, dass er in Deutschland einen akademischen Abschluss erlangte“ (Sezer 2010, http://www.migration-boell.de/web/integration/47_2674.asp).

Vor dem Hintergrund der semantischen Vagheit und performativen Assoziation mit Phänomenen des Scheiterns kann ‚Integration‘ zur Durchsetzung disziplinarischer Maßnahmen instrumentalisiert werden, was im Zuge der gegenwärtig dominanten Verwendungsweise von ‚Integration‘ auch geschieht. ‚Integration‘ ist hier eine Anpassungsleistung, die als ‚Migrant*innen‘ geltende Personen zu erbringen haben. ‚Integration‘ ist zugleich ein Sanktionssystem, da bei nicht erbrachter Leistung symbolische und ökonomische Strafen drohen. ‚Integration‘ bestätigt die Zuschreibung von Fremdheit, da die Vokabel nahezu ausschließlich benutzt wird, um über so genannte Menschen mit Migrationshintergrund zu sprechen. Indem sie als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet werden, werden sie – selbst wenn sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und hier ihren Lebensmittelpunkt haben – als potenziell ‚suspekte Elemente‘, die zu integrieren seien, konstruiert. Die Frage der ‚Integration‘ wird aber beispielsweise nicht mit Bezug auf sexuelle Vergehen an Kindern durch inländische, christliche Geistli-

che gestellt oder mit Bezug auf wirtschaftskriminelle Biografen von Menschen, die selbstverständlich und fraglos als Deutsche verstanden werden. Sie wird auch nicht gestellt bei funktionellem Analphabetismus von Menschen, die als Deutsche gelten, und auch nicht, wenn wir es mit einem Fall von fehlendem *moral sense*, einem moralischen Bewusstsein, angesichts der Situation Anderer oder auch in Bezug auf Fragen von Gemeinsinn und Steuerverpflichtungen zu tun haben.

„Integration“ kann verstanden werden als ein Bündel symbolischer und außersymbolischer Praktiken, das auf die mit Migrationsphänomenen diskursiv assoziierte Beunruhigung bezogen ist. Die Vorstellung des ‚nationalen Wir‘ bedarf fortwährender Imaginationspraktiken im Sinne einer konstanten ‚Selbstbestätigung‘. Dazu gehören etwa nationale Wettbewerbe wie der Eurovision Song Contest oder die Fußball-Weltmeisterschaft, bei welchen mit Fahnen und Fähnchen an Autos und Häusern, mit regressiver Freude, johlendem Taumel, untröstlicher Ernüchterung, einer karnevalischen Hemmungslosigkeit und mit von der Bekleidungsindustrie diktierten Farbcodes das ‚Wir‘ bestätigt wird. Aber auch die Vermittlung bestimmter Geschichtsbilder im Schulunterricht oder ‚nationale Selbstbilder‘, die über Medienberichte oder auch im Zusammenhang mit den Diskussionen über eine Leitkultur vermittelt werden sollen, sind Teil der Selbstimagination. Insofern handelt es sich bei der Nation – wie bei, formal gesehen, allen Identitätsformen – um ein Krisenphänomen, genauer: um eine Selbsterschaffung in der Krisenbewältigung.

Imaginationen dieser Art sind insbesondere dann vonnöten, wenn das phantasierte ‚Wir‘ in eine Krise gerät – sei dies nun eine durch die mediale Inszenierung der so genannten Globalisierung nahegelegte Krise oder eine, die aus der öffentlichen Thematisierung dessen erfolgt, dass als fremd geltende Menschen und ihre Lebensweisen sich dauerhaft in dem Raum niederlassen, der als eigener beansprucht wird. Das Insistieren auf der ‚Integration der Anderen‘ kann mithin verstanden werden als Reaktion nicht auf den Umstand, dass sich in Deutschland zu viele ‚Nicht-Deutsche‘ aufhalten und es einer statistischen und bevölkerungspolitischen Regulation bedarf, sondern darauf, dass das, was Deutschland ist, als Krisenphänomen in Erscheinung tritt: Wenn wir uns verlieren, wer sind wir dann noch? Solange sowohl die Integrationsvokabel als auch alle zwischen Fürsorglichkeit und Sanktion stattfindenden Integrationspraktiken nicht auch in Bezug auf ‚Inländer*innen‘, die ihre Kinder schlagen, oder ‚Inländer*innen‘, die ihre Frauen schlagen, Anwendung finden, ist ‚Integration‘ eine diskursive und außerdiskursive Praxis der Erzeugung und Behandlung ‚der Anderen‘. Sie macht ‚uns‘ deutlich, dass ‚wir‘, was immer dies heißt, jedenfalls steht es für einen positiven Wert, integriert und keine ‚Anderen‘ sind. Glück gehabt!

Nicht nur in der politischen Integrationsdebatte, auch in der Integrationsforschung dominiert eine Fixierung auf Nation als Bezugsrahmen, um Migration und ihre Folgen zu thematisieren. Dieser „methodologische Nationalismus“ bleibt

häufig einer Idee von Nation verhaftet, die implizit auf das Phantasma eines kulturell und weltanschaulich organischen Gebildes Bezug nimmt. Insofern kann der Integrationsdiskurs, das unausgesetzte öffentliche Reden über ‚Integration‘, als Versuch interpretiert werden, durch die Rede über ‚die Anderen‘ und die Notwendigkeit, diese in ein vermeintlich bestehendes Ganzes zu integrieren, die Einheit der Gesellschaft und die Identität des gesellschaftlichen Wir zu beschwören.

3 Migrationsgesellschaftliche Ordnungen

Migrationspädagogik (erstmalig Mecheril 2004) orientiert sich an der Idee, dass sich die Grundkategorie des wissenschaftlichen Nachdenkens über migrationsgesellschaftliche Phänomene im Verhältnis von Individuen und Gruppen zu natio-ethno-kulturell kodierten Zugehörigkeitsordnungen sowie in der Veränderung dieses Verhältnisses findet (Mecheril et al. 2013). Mit der Perspektive Migrationspädagogik wird eines der grundlegenden Ordnungsschemata moderner Staaten und Gesellschaften zum Thema, ist für diese doch konstitutiv, dass sie in einer natio-ethno-kulturell kodierten, komplexen, nicht immer unwidersprüchlichen und durchaus veränderlichen Weise zwischen denen, die dazugehören und denen, die nicht dazugehören, unterscheiden. Das Bildungssystem und das pädagogische Handeln tragen hierbei zur Bestätigung der Unterschiedsschemata bei, etwa dadurch, dass eine spezielle sozialarbeiterische ‚Migrant*innenarbeit‘ institutionalisiert ist oder dadurch, dass die Schule optional auf Mechanismen natio-ethno-kultureller Diskriminierung zurückgreift. Pädagogik besitzt aber prinzipiell auch die Möglichkeit, diese Schemata und die sie bestätigenden Praktiken zu reflektieren, über Alternativen nachzudenken und diese auf den Weg zu bringen. Das Interesse der Perspektive *Migrationspädagogik* richtet sich auf natio-ethno-kulturell kodierte Ordnungen in migrationsgesellschaftlichen Kontexten und die Wirkung dieser Ordnungen auf Menschen, ihre Lern- und Bildungsprozesse sowie auf diese Ordnungen bestätigende, diese aber auch verschiebende und womöglich verändernde pädagogische Praktiken.

Der Ausdruck *natio-ethno-kulturell* (genauer Mecheril 2003, Kap. 4) verweist hierbei zum einen darauf, dass die Konzepte von Nation, Ethnie/Ethnizität (und Rassekonstruktionen), Kultur (und Religion) in Wissenschaft und Alltagsverständnissen oftmals diffus und zum Teil in unklarer Abgrenzung voneinander Gebrauch finden. Zum anderen verweist der Ausdruck darauf, dass Konzepte von Nation, Ethnie/Ethnizität und Kultur sowohl formal durch Gesetze und Erlasse, materiell durch Grenzanlagen und Ausweise als auch sozial durch symbolische Praktiken in durchaus verschwommener Bedeutung und Konsequenz hergestellt werden und politisch Verwendung finden.

Wenn von ‚Migrant*innen‘, ‚Ausländer*innen‘, ‚Pol*innen‘, von ‚Migrant*innenkindern‘, ‚Türk*innen‘, von ‚Deutschen‘ oder ‚Brasilianer*innen‘ und seit 2001 von ‚Muslim*innen‘ die Rede ist, dann – so die migrationspädagogische Annahme – ist in der Regel nicht allein von ‚Kultur‘ (‚Religion‘), ‚Ethnizität“ („Rasse“) oder „Nation“ die Rede, sondern es wird ein diffuses und mehrwertiges Zugehörigkeitsregister gezogen. Der Ausdruck *natio-ethno-kulturell* bringt dies zum Ausdruck und verweist darauf, dass migrationsgesellschaftliche Zugehörigkeitsordnungen, die Migrationsphänomene und zugleich von Migrationsphänomenen hervorgebracht werden von einer variablen und mehrwertigen ‚Wir‘-Einheit strukturiert werden.

In *natio-ethno-kulturell* kodierten Zugehörigkeitsordnungen können „Rasse“-Konstruktionen Wirkungen entfalten, ebenso Formen religiöser Selbst- und Fremdadressierungen. Studien und Analysen verweisen auf die Assoziation zwischen nationalen wie kulturellen Zugehörigkeitsvorstellungen mit völkisch-rassistischen Bildern, die oft eng mit antisemitischen Vorstellungen verknüpft sind. Der antimuslimische Rassismus wurde und wird im „Westen“ thematisch zunehmend in öffentlichen Arenen aktiviert, um nationale Zugehörigkeitsthemen zu verhandeln.

Der Bezug auf Zugehörigkeitsordnungen ermöglicht es, Migration in ihrer Konsequenz für Subjekte und Räume der Migration zu beschreiben und zu untersuchen. Diese Ordnungen werden in komplex-dynamischen, gleichwohl eine Trägheit aufweisenden globalen Prozessen der De-Stabilisierung von Identitäts- und Zugehörigkeitskonzepten sowie Raumverständnissen erzeugt.

Zugehörigkeitsordnungen haben zwar viel mit der Logik nationalstaatlicher Unterscheidungen zu tun, können aber nicht mit ihnen gleichgesetzt werden. Die Theoretisierung der Verhältnisse von „global power“ (Glick Schiller 2010) muss sich auf politische, kulturelle und ökonomische globale Interdependenzen beziehen, in deren Rahmen Migrationsbewegungen artikuliert und vollzogen werden. Neben diesen globalen und supranationalen Verhältnissen, auf die beispielsweise Konzerne und der globale Fluss des Kapitals einwirken, sind zudem lokale Kontexte wie Kommunen oder Cities (Sassen 1998) unterhalb des Nationalstaates von Bedeutung.

Die Verortung von Menschen und Lebensweisen als ‚Bevölkerung‘ in Nationalstaaten, die Formierung der Menschen und ihrer Bewegungen durch supra-(national)staatliche und außerstaatliche Instanzen werden etwa mit Bezug auf die Ordnungsschemata ‚Sprache‘ oder ‚Religion‘ (Tezcan 2012) geo-territorial artikuliert, fixiert und bestimmt. Menschen und Lebensweisen werden auf diese Art nicht nur identifizierbar, sondern tatsächlich auch im territorialen Sinn ver-ortbar: *natio-ethno-kulturell* kodierte Differenz weist nicht nur auf Prozesse von Raumkonstruktionen hin, etwa in Form von Kartographien, der Errichtung und Symbolisierung von Grenzen etc., sondern nutzt diese so entstehenden geogra-

phischen Gebilde zur Ordnung und Reg(ul)ierung des Sozialen. Hierfür werden Personen, Personengruppen, Sprachen und Lebensweisen ‚registriert‘, platziert, verortet, zugeordnet, nicht zuletzt begrenzt und mittels der dadurch möglich werdenden Abgrenzung und Unterscheidung in einer ganz bestimmten Art und Weise identifizierbar gemacht. Mit diesen identifizierbaren Positionierungen gehen verschiedene Formen der (Nicht-) Anerkennung von Subjekten und sozialen Gruppen einher. Sowohl die Zuweisung eines bestimmten Platzes in der natio-ethno-kulturellen Ordnung, als auch die Fixierung von Gesellschaftlichkeit generell in geo-territorialen Kategorien sind Merkmale der Ver-Ortungslogik, um die es im Rahmen der (kritischen) Analyse von Migrationsprozessen geht.

Zugehörigkeitsordnungen sind nicht schlichtweg vorhanden, sondern historische und produktive Strukturen, in denen Subjekte Erfahrungen der symbolischen Distinktion und Klassifikation, Erfahrungen der Handlungsmächtigkeit und Wirksamkeit sowie biographische Erfahrungen der kontextuellen Verortung machen. Mitgliedschaft, Wirksamkeit und Verbundenheit können als jene analytisch unterscheidbaren Zugehörigkeitsdimensionen bezeichnet werden, die in jeder Zugehörigkeitsordnung empirisch unterschiedlich gefasst sind (Mecheril 2003). Konzepte, die Mitgliedschaft, Wirksamkeit und Verbundenheit in einem Zugehörigkeitskontext dominant regulieren, haben disziplinierende und subjektivierende Funktionen. Mitgliedschaftskonzepte regeln, wer zugehörig ist und wer nicht. ‚Aufenthaltsurlaubnis‘ ist eine formelle Mitgliedschaftspraxis, die häufig an Menschen, die als mit Migrationshintergrund gelten, gerichtete Frage, woher sie kämen, eine informelle Praxis der Kommunikation über Mitgliedschaft sowie die Bestärkung des dominanten Mitgliedschaftskonzepte Eine wichtige Voraussetzung für die fraglose Zugehörigkeit von Menschen in sozialen Kontexten besteht darin, dass sie nach ihrem eigenen Verständnis und nach dem Verständnis bedeutsamer Anderer Mitglieder dieses Zusammenhangs sind. Zugehörigkeit setzt den symbolischen Einbezug in ein Wir auf formeller und informeller Ebene voraus. Ihren alltagsweltlichen Sinn gewinnt Mitgliedschaft dadurch, dass bestimmte Formen von Partizipation und Praxis zugestanden, andere verhindert werden (Wirksamkeit). Jeder Zugehörigkeitsraum ist ein hegemonialer Handlungs- und Wirksamkeitsraum. Das in diesem Raum entwickelte und eingebrachte habituelle Wirksamkeitsvermögen Einzelner bestätigt die Zugehörigkeit oder die Nicht-Zugehörigkeit des und der Einzelnen. Nehmen wir das Beispiel Sprache: Das Vermögen zu sprechen ist nicht hinlänglich erfasst, wenn man lediglich fragt, ob jemand eine Sprache spricht. Unter Bedingungen monolingualistischer Gesellschaften, also solcher Gesellschaften, für die das weitgehend für legitim gehaltene Vorherrschen einer Sprache kennzeichnend ist, wird von konkreten Sprecher*innen noch etwas anderes verlangt. Sie sind gehalten, jene Sprache zu sprechen, die in einem gesellschaftlichen Kontext die dominante Sprech- und Sprachweise darstellt. Aus diesem Grund heißt es mit Bezug auf Schüler*innen, die als mit Migrationshin-

tergrund gelten, selbst in wissenschaftlichen Studien, nicht selten, ihr ‚Sprachvermögen‘ sei gering. Dass damit nicht Sprachkompetenz an sich, sondern das Vermögen dieser Schüler*innen, die legitime Sprache zu sprechen, gemeint ist, wird unterschlagen und so werden Machtverhältnisse bekräftigt. ‚Sprachinkompetenz‘ ist, in einem totalen Sinn, zumeist nicht gegeben; allerdings nimmt unter Bedingungen von migrationsgesellschaftlicher Mehrsprachigkeit die Anzahl der Sprachpraktiken und -verständnisse zu, die von der dominanten Sprache abweichen und für die ein Verhältnis zwischen Sprechvermögen und vorherrschender Sprache charakteristisch ist, in dem erfahrene und zugeschriebene Fraglichkeit bedeutsam ist: Die Anzahl *illegitimisierter* Sprachpraktiken nimmt zu.

Das dritte analytische Element der Zugehörigkeitsordnung, Verbundenheit, bringt zum Ausdruck, dass das im Begriff der Zugehörigkeit erhellbare Verhältnis zwischen Individuum und Kontext nicht allein eine optionale Beziehung darstellt, sondern auch ein Verhältnis, das durch Bindungen ermöglicht wird und sich in Verbundenheiten konkretisiert. Ralf Dahrendorf hat herausgestellt, dass Lebenschancen eine Funktion von Optionen und Ligaturen sind. Letztere versteht er als „tiefe kulturelle Bindungen, die Menschen in die Lage versetzen, ihren Weg durch die Welt der Optionen zu finden“ (Dahrendorf 1994, 423). Natio-ethno-kulturell kodierte Verbundenheit beschreibt ähnliche Zusammenhänge; allerdings nicht in der Beschränkung auf „tiefe kulturelle Bindungen“ – die zum Beispiel im Kontext von Familienverhältnissen verortet/gesehen werden können, sondern umfassender, da sie, neben emotionaler Bindung, Aspekte moralischer Verpflichtung, kognitiv-praktischer Vertrautheit und nicht zuletzt Aspekte materieller Gebundenheit einschließt. Die durch Verbundenheit ermöglichte Positionierung eines Individuums ist ein zeitlich strukturiertes Phänomen. Natio-ethno-kulturelle Verbundenheit einer Person bringt zum Ausdruck, dass sie sich auf den Zugehörigkeitskontext eingelassen hat und dass sie in den Zugehörigkeitskontext gewissermaßen eingelassen wurde. Diese Prozesse sind an Vorgaben von Verbundenheitskonzepten geknüpft. Verbundenheit ist der Zugehörigkeitsaspekt, in dem angezeigt wird, dass natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit die und den Einzelnen in einem Verhältnis der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zum Kontext bestimmt.

Die Schemata und Praktiken, in denen zwischen natio-ethno-kulturell kodiertem „Wir“ und „Nicht-Wir“ unterschieden werden, nehmen auf Erfahrungen, Selbstverständnisse und Handlungsweisen aller. Migrationspädagogik ist auf die Analyse und Beschreibung dieser Schemata und Praktiken bezogen sowie zweitens an der Analyse der Bedingungen der Möglichkeit der Verflüssigung und Versetzung dieser Schemata und Praktiken interessiert. Migrationspädagogik ist also keine Zielgruppenpädagogik und erst recht keine Ausländer*innen- oder Integrationspädagogik, deren vordergründiges Ziel die (assimilative) Veränderung von Migrant*innen ist.

Anders als in pädagogischen Ansätzen, die in erster Linie auf die Förderung der Kompetenzen von „Migrant*innen“ zielen (Förderung des zum Beispiel als Sprachkompetenz bezeichneten Vermögens, die hegemoniale Sprache im Standardregister zu sprechen), geht es mit dem migrationspädagogischen Ansatz um das Erkennen der Macht institutioneller und diskursiver Ordnungen und darüber hinaus darum, im Wissen um Widerspruchsverhältnisse die Frage zu erkunden, wie würdevolle Handlungsfähigkeit unter den Bedingungen des Gegebenen möglich ist, ohne damit diese Bedingungen bedingungslos zu affirmieren.

Mit der Entscheidung, das Verhältnis Migration und Bildung unter der Perspektive Migrationspädagogik zu thematisieren und nicht etwa unter der Frage „Wie ist die Integration von Migrant*innen optimierbar“, richtet sich der Blick auf Zugehörigkeitsordnungen in der Migrationsgesellschaft, auf die Macht der Unterscheidung, die von ihnen ausgeht sowie die damit ermöglichten und verhinderten Bildungsprozesse und zwar aller, wie auch immer ihre migrationsgesellschaftliche Position und Status sein mag. Erfahrungen in der Migrationsgesellschaft werden nicht allein, aber in einer bedeutsamen Weise von Zugehörigkeitsordnungen strukturiert. ‚Zugehörigkeit‘ kennzeichnet eine Relation zwischen einem Individuum und einem sozialen Kontext, in dem Praktiken und Konzepte der Unterscheidung von ‚zugehörig‘ und ‚nicht-zugehörig‘ konstitutiv sind. Beim Zugehörigkeitsbegriff wird gefragt, unter welchen sozialen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen und von diesen vermittelten individuellen Voraussetzungen Individuen sich selbst als einem Kontext zugehörig verstehen, erkennen und achten können. Damit geht die grundlegende Referenz der Migrationspädagogik über die Interkulturelle Pädagogik, die migrationsgesellschaftliche Differenz letztlich als kulturelle Differenz begreift, hinaus.

Der Begriff Zugehörigkeitsordnung bezeichnet jene machtvollen Zusammenhänge, die durch eine komplexe Form der Ermöglichung und Reglementierung, der symbolischen, kulturellen, politischen und biographischen Einbeziehung und Ausgrenzung von Individuen auf diese produktiv Einfluss nehmen. Die Zugehörigkeitsordnung kann man als strukturierten und strukturierenden Zusammenhang beschreiben, in dem aus Individuen Subjekte werden.

Zugehörigkeitsordnungen profitieren von Migrationsphänomenen einerseits und nähren sich gewissermaßen von ihnen. Zugleich werden sie durch Migrationsphänomene problematisiert und beunruhigt. Eine konstitutive Beunruhigung besteht etwa darin, dass die Imagination eines natio-ethno-kulturell kodierten ‚Wir‘ konstitutiv auf das ‚Andere‘ angewiesen ist und sich damit nicht aus sich selbst, aus einem essentiellen Begründungszusammenhang heraus stiften lässt. Genau diese Angewiesenheit begründet die Krisenhaftigkeit des Wir, da es an sich und für sich nicht sein kann. Die Krisenhaftigkeit natio-ethno-kultureller Ordnung besteht ferner darin, dass sie als historische Erfindung und Konstruktion beständig nach Imaginations-

praktiken und performativen Aufführungen verlangt, was die Unmöglichkeit der endgültigen Fixierung der (Bedeutung der) Ordnung anzeigt.

Die Legitimität und Funktionalität des natio-ethno-kulturell kodierten Wir wird auch durch die Legitimität und Funktionalität institutioneller Routinen – etwa der sprachlichen Vermittlung oder der Erinnerung – zur Disposition und schließlich wird die Legitimität und Funktionalität individueller Privilegien, etwa das Privileg nicht nur erwarten, sondern auch beanspruchen zu dürfen, dass die eigene Sprache, die Sprache der Anderen ist, herausfordert. Diese verborgenen Dynamiken werden nicht zuletzt durch Einsätze postkolonialer Theorie aufgeklärt wurde.

4 Bildung in der Migrationsgesellschaft

Bei der Sicherung und iterativen Produktion und dadurch oft verbundenen ‚Ver-natürlichung‘ von Zugehörigkeitsordnungen spielen pädagogische Institutionen etwa der politischen oder der ‚höheren‘ Bildung eine zentrale Rolle. Auch Fragen und Konzepte ästhetischer Bildung und kunstpädagogischer Ansätze der Vermittlung sind keineswegs von Zugehörigkeitsvorstellungen ausgenommen und remobilisieren diese mitunter selbst. Nicht zuletzt die Schule stellt einen Ort dar, an dem Individuen in Selbstverständnisse und Selbstpraktiken eingeführt werden, die durch soziale, natio-ethno-kulturell kodierte Ordnungen vorstrukturiert sind. Bildungsinstitutionen sind produktiv im Hinblick auf die Positionierung von Schüler*innen im migrationsgesellschaftlichen Raum. Diese Positionierungen und Adressierungen – zum Beispiel als ‚Migrantin‘ oder ‚Nicht-Migrantin‘, ‚spracheingeschränkt‘ oder ‚sprachfähig‘ – müssen als Wirkungen gesellschaftlicher Unterscheidungspraktiken verstanden werden, die pädagogischen Feldern wie der Schule über- und vorausgelagert sind, in und von Pädagogik aber aufgegriffen und bestätigt werden. In schulischen Arrangements lernen Schüler*innen, was es in Deutschland heißt, eine ‚Nicht-Migrantin‘ oder ‚spracheingeschränkt‘ zu sein. Allerdings wären pädagogische Verhältnisse nicht angemessen verstanden, würden sie nicht auch im Hinblick auf ihren Beitrag zum Wandel verfügbarer Unterscheidungsschemata betrachtet werden.

Die mit postkolonialer (Dhawan/Castro Varela 2015) und transnationaler Migration verknüpften Differenzverhältnisse betreffen alle pädagogischen Bereiche und Handlungsfelder wie Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, Schule, Erwachsenenbildung und alle pädagogischen Handlungsebenen, also Organisationsformen, Methoden, Inhalte wie auch Kompetenzen pädagogischer Professioneller. Migrationsgesellschaftliche Bildungsregime können daraufhin betrachtet werden, welche explizite oder implizite Idee und Konzeption von Bildung sie vertreten.

Zugehörigkeitserfahrungen sind Phänomene, in denen die Einzelnen ihre Positionen in sozialen Zusammenhängen und darüber vermittelt sich selbst erfahren. Die Schule, das Jugendzentrum, Einrichtungen der Erwachsenenbildung etc. stelle Orte dar, die Individuen in Selbstverständnisse und Selbstpraktiken einführen, die durch hegemoniale Ordnungen vorstrukturiert sind. Die pädagogischen Institutionen sind produktiv im Hinblick auf die Positionierung von z.B. Schüler*innen im migrationsgesellschaftlichen Raum, der in einen mehrdimensionalen Raum gesellschaftlicher Ungleichheit eingelassen ist und damit untrennbar u.a. mit Geschlechterverhältnissen verwoben zu denken ist. In der Schule lernen die Kinder, was es in Deutschland heißt, eine ‚Migrantin‘ bzw. ein ‚Nicht-Migrant‘, ein ‚Muslim‘ zu sein. Prozesse der Subjektivierung können hierbei allgemein als Einfädung, Einbezug und Unterordnung des Individuums in und unter die Regeln von Ordnungen verstanden werden; dies vollzieht sich nicht alleine und vielleicht auch nicht vorrangig im Denken, sondern allgemeiner in der Praxis und mittels der Praxis des Subjekts, eine Praxis, in der sich das Subjekt konstituiert. Die Macht der Ordnung wendet sich also nicht gegen das Subjekt, sondern verwirklicht sich durch das Subjekt, das mittels Ordnungen verwirklicht, sich von diesen durchaus absetzen und diese durchaus gestalten kann.

Dieser komplexe Zusammenhang kann mit dem Bildungsbegriff in den Blick genommen werden. Der Begriff der Bildung steht für die empirische und theoretische Analyse bestimmter Transformationsprozesse. Bildung kann man hierbei verstehen als die ästhetische und politische Form, die von Menschen gestaltet wird, ein Verhältnis zur Selbst-Unverfügbarkeit ihrer selbst zu finden. Drei Kennzeichen dieses Subjekt-Bildungsverständnisses seien markiert:

Bildungsprozesse werden erstens durch Erlebnisse, Ereignisse oder (Krisen-)Erfahrungen ausgelöst, insbesondere solchen, die zu Irritationen der bisherigen Selbst- und Weltverhältnisse beitragen. Bildung kann als transformatorische Kultivierung und Differenzierung der Selbst- und Weltwahrnehmung bezeichnet werden (Koller 2011). In Bildungsprozessen werde ich mithin eine (mir) andere. Dass es sich bei diesen Transformationsprozessen nicht lediglich um eine ‚innerlich‘-selbstbezügliche, psychologisch-therapeutische Auseinandersetzung handelt, sondern diese Auseinandersetzung sich auch als Bezogenheit auf allgemeine Topoi ereignet, ist das zweite Merkmal von Bildung. Wolfgang Klafki (1996) bezeichnet jene ästhetischen und kognitiven Prozesse als (Allgemein-)Bildung, die auf Schlüsselprobleme der jeweiligen Zeit und des jeweiligen Ortes bezogen sind („epochaltypische Schlüsselprobleme“). Prozesse der Transformation von Selbst- und Weltverhältnissen werden in diesem Sinne zu Bildungsprozessen, wenn sie auf allgemeine Schlüsselprobleme und -fragen bezogen sind, mithin im Medium des Allgemeinen stattfinden.

Neben dem Bezug auf Fragen und Probleme, die in dem Sinne allgemein sind, als sie sich einer womöglich unbestimmt bleibenden Idee des kulturell oder (welt-)

gesellschaftlich Allgemeinen annähern, weisen Erfahrungen dann auf Prozesse von Bildung, wenn diese Erfahrungen drittens im Zusammenhang eines Prozesses der Auseinandersetzung des und der Einzelnen stehen, die ein politisch-ethisches Moment aufweist. Dieses Moment kreist um die Frage: Wie will und kann ich im Rahmen dessen, wie wir leben wollen und können, leben?

Unter diesem Verständnis von (Allgemein-)Bildung viele Bildungseinrichtungen/-institutionen unter der Voraussetzung, dass sie ihrem Selbstverständnis nach in erster Linie oder zumindest auch „für Bildung“, also für das Arrangieren/das Arrangement und die Ermöglichung gerichteter Prozesse der Transformation von Selbst- und Weltverhältnissen und nicht vorrangig und ausschließlich für die Vermittlung von „Skills zuständig sind, die zentrale Rolle zu, auf aktuellen (welt-)gesellschaftliche Rahmenbedingungen einzugehen und beispielsweise Flucht und Asyl vor der Folie globaler Not und Ungleichheit als einen wichtigen (allgemeinen) Bildungsgegenstand zu konzipieren. Hierbei geht es nicht nur um die Vermittlung von Wissen über etwa die Verschränkung von Globalität und Lokalität, Wissen über globale Verhältnisse, sondern es geht vielmehr auch darum, dazu anzuregen, dass die einzelnen Personen sich in ein Verhältnis zu dem global-epochaltypischen Schlüsselproblem „Globale Not und Ungleichheit und ihre Wirkung auf Migrationsbewegungen und -diskurse“ setzen. Hierzu gehört ein In-Beziehung-Setzen zu der relativen Privilegierung europäischer Kontexte; der Situation von geflüchteten Menschen; der historischen, politischen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen globaler Ungleichheit; den daraus resultierenden Umstände, die Menschen dazu bewegen oder zwingen, zu fliehen; der Geschichte des (kommunal-)politischen Umgangs mit Flucht...) sowie einer kritischen Hinterfragung menschenrechtlicher Maxime vor dem Hintergrund gegenwärtiger gesellschaftlicher Verhältnisse. Eine migrationspädagogische Perspektive auf „Flucht und Bildung“ geht also nicht nur über Angebote zur „Förderung von Flüchtlingen“ hinaus, sondern kritisiert die Einseitigkeit einer solchen Bildungspolitik als Bestandteil der Weigerung, sich mit den historischen Bedingungen und der Frage der Verantwortung gegenwärtiger Weltverhältnisse auseinanderzusetzen.

Literatur

- Ahrlrichs, J. (2015): Migrationsbedingte Vielfalt in Unterricht: Lehrerhandeln zwischen theoretischen Ansprüchen und praktischen Herausforderungen. Eckert. Working Papers 2015/4.
- Beck, U. (2005): Europäisierung – Soziologie für das 21. Jahrhundert, APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte, 34-35, 24-35. Bonn. (<http://www.bpb.de/apuz/28897/europaesierung-soziologie-fuer-das-21-jahrhundert?p=all>).
- Bublitz, H. (2003): Diskurs. Bielefeld.
- Dahrendorf, R. (1994): Das Zerbrechen der Ligaturen und die Utopie der Weltbürgerschaft. In: Beck, U.; Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften (S. 421—436). Frankfurt a. M.

- Dhawan, N.; Castro Varela, M. d. M. (2015): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung (2. Auflage). Bielefeld.
- Geisen, T. (2010): Vergesellschaftung statt Integration. In: Mecheril, P.; Dirim, I.; Gomolla, M.; Hornberg, S.; Stojanov, K. (Hrsg.): Spannungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturelle-pädagogische Forschung (S. 13-34). Münster.
- Glick Schiller, N. (2010): A global perspective on transnational migration. Theorising migration without methodological nationalism. In: Bauböck, R.; Faist, T. (Hrsg.): Diaspora and transnationalism. Concepts, theories and methods (S.109-129). Amsterdam.
- Hall, A. (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2, Hamburg.
- Hoffarth, B.; Mecheril, P. (2016): Kulturosoziologie der Migrationsgesellschaft. In: Göttlich, U.; Adolf, M. (Hrsg.): Handbuch der Kulturosoziologie. Baden-Baden.
- Klafki, W. (1996): Grundzüge eines neuen Allgemeinbildungskonzept. Im Zentrum: Epochaltypische Schlüsselprobleme. In: Klafki, W. (Hrsg.): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik (S. 43-81). Weinheim.
- Koller, H. C. (2011): Bildung anders denken. Einführung in die Theorie transformatorischer Bildungsprozesse. Stuttgart.
- Mecheril, P. (2003): Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit. Münster/New York.
- Mecheril, P. (Hrsg.) (2004): Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim.
- Mecheril, P. (2011): Wirklichkeit schaffen. Integration als Dispositiv. Aus Politik und Zeitgeschichte, 61 (43), 49-54.
- Mecheril, P. (2014): Kritik als Leitlinie (migrations)pädagogischer Forschung. In: Ziegler, A.; Zwick, E. (Hrsg.): Theoretische Perspektiven der modernen Pädagogik (S. 159-173). Münster.
- Mecheril, P. (2015): Das Anliegen der Migrationspädagogik. In: Leiprecht, R. und Steinbach, A. (Hrsg.): Schule in der Migrationsgesellschaft. Ein Handbuch. Band 1: Grundlagen – Diversität – Fachdidaktiken (S. 25-53). Schwalbach/Ts.
- Mecheril, P.; Castro Varela, M. M.; Dirim, İ.; Kalpaka, A.; Melter, C. (2010): BACHELOR | MASTER: Migrationspädagogik. Weinheim.
- Mecheril, P.; Thomas Olalde, O.; Melter, C. (2013): Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten. In: Mecheril, P.; Thomas Olalde, O. Melter, C.; Arens, S.; Romaner, L. (Hrsg.): Migrationsforschung als Kritik (S. 7-58). Münster.
- Pries, L. (2001): Internationale Migration. Bielefeld.
- Pöggeler, F. (1985): Politik in Fiebeln. In: Pöggeler, F. (Hrsg.): Politik im Schulbuch. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung (S. 21-50). Band 231. Berlin.
- Sassen, G. (1998): Globalization and its discontent Essays on the New Mobility of People and Money. New York.
- Sezer, K. (2010) Was wird unter Integration verstanden? (http://www.migration-boell.de/web/integration/47_2674.asp).
- Tezcan, L. (2012): Das muslimische Subjekt: Verfangen im Dialog der Deutschen Islam Konferenz. Konstanz.
- Wimmer, A.; Glick Schiller, N. (2002): Methodological Nationalism and Beyond: Nation-State Building, Migration and the Social Science. Global Network, 2 (4), 301-334.
- Zebra (2010). Lesebuch 2. Schuljahr. Stuttgart.